



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.  
Der Comptoir ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm. Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefandt.  
Büchern und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 21.

Berlin, den 24. Mai 1908.

12. Jahrg.

### Auch eine Arbeitervertretung.

Seit dem kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890 ist die Frage nach der Schaffung einer geistlichen Vertretung der Arbeitnehmer nicht wieder verstimmt. Laut fordern die Arbeiter selbst Organe zur Wahrung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Unternehmen und den Regierungsbehörden. Der Deutsche Reichstag hat die volle Berechtigung dieser Forderung mehrfach anerkannt, und fast alle in ihm vertretenen Parteien haben wieder und wieder an die Einführung des in der Kaiserlichen Botschaft gegebenen Versprechens erinnert. Auch die Reichsregierung ist anscheinend davon überzeugt, daß ein längeres Jögern vom Uebel sei, und hat deshalb am 4. Februar 1908 dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einführung von Arbeitskammern vor sieht.

Mit dieser Gesetzesvorlage hatte sich die Vollversammlung des Deutschen Handelsstages zu beschäftigen; und damit war dem Handelsstag Gelegenheit gegeben, vor aller Welt Beugnis abzugeben von dem sozialpolitischen Verständnis der in ihm zusammengeschlossenen Deutschen Handelskammern. Der Ausschuß des Handelsstages war denn auch darauf bedacht, die Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen; er legte der Vollversammlung eine Erklärung vor, die den Wünschen der Arbeiter wenigstens einigermaßen gerecht zu werden versuchte. Allerdings wurde in der Erklärung „der Grundgedanke des im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 4. Februar 1908 veröffentlichten Entwurfs eines Gesetzes über Arbeitskammern mit Entschiedenheit abgelehnt, weil die Errichtung von Körpergeschäften mit gemeinsamer Vertretung der Unternehmer und Arbeiter die erste Forderung des Friedens zwischen beiden Teilen nicht bewirken und die bestehenden Handelskammern, die zum Teil dieselben Ansprüche hätten, empfindlich beeinträchtigen würde.“ Indessen enthielt der Beschlußantrag an der Spitze den Satz: „Der Deutsche Handelsstag hat nichts dagegen einzubwenden, daß den Arbeitern eine Interessenvertretung auf gesetzlicher Grundlage gegeben wird, für deren Form aus dem kaiserlichen Erlass vom 5. Februar 1890 kein Anhalt zu nehmen ist.“

Gewiß nicht viel, aber doch etwas! Allein auch dieses Wenige wollte die Vollversammlung nicht geben. Der Geist des Zentralverbandes deutscher Industrieller war plötzlich über die im Langenbeck-Hause tagenden offiziellen Repräsentanten von Handel, Industrie und Schiffahrt gekommen; die scharfe Luft, die am Karlsbad weht, mit einem Male zu verspüren. Herr Generalsekretär H. A. Bueck, diese festste Säule der Reaktionäre aus Industrieland, hatte sich selbst in die ihm durchaus nicht sehr sympathische Versammlung bemüht. Seine Anwesenheit ermutigte den zur Scharfmacheret neigenden Teil der Versammlung zu einem lühnen Vorstoß. Und der Vorstoß gelang über alles Erwarteten. Ein Antrag Stumpf, der sich dem Vorlaute nach darauf beschränkte, den Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern abzulehnen, der sich aber ausgesprochen hatte gegen jede Interessenvertretung der Arbeiter richtete, wurde mit 233 gegen 70 Stimmen angenommen.

Als wichtigster Grund für die Zurückweisung einer jeden Arbeitervertretung — besthehe sie in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern — wurde angeführt, daß die Arbeitnehmer in Süddeutschland und

Handel ja bereits jetzt eine Vertretung besäßen: in den Handelskammern, so hieß es, vertraten nicht einseitig die Interessen der Arbeitgeber, sondern die Gesamtinteressen von Handel und Industrie, also auch die hiermit in Einklang zu bringenden Interessen der Arbeiter, und haben deren Interesse bisher stets gewahrt.

Wie sehr diese Scharfmacherbehauptung eine freche Lüge ist, das wollen wir gleich an der Hand der neuesten Tatsachen klipp und klar beweisen.

Der Reichstag beschloß am 11. März entsprechend einer am 6. Dezember 1907 vom Abg. Graf v. Hompesch und Genossen eingebrachten Resolution, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zunächst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bezüglich der gewöhnlichen Sonntagsruhe bestimmt wird, daß — 1. die den Arbeitern zu gewährende Ruhe (§ 105b R. G.-D.) mindestens für jeden Sonn- und Festtag sechzehnzig, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage sechzig Stunden beträgt; — 2. die Arbeitszeit der Handlungsgesellen, Lehrlinge und Arbeiter, soweit sie nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigt werden (§ 189c R. G.-D.), auf höchstens zwei Stunden an Sonn- und Festtagen beschränkt wird; — 3. eine ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe (§ 105b R. G.-D. auch dahin ermöglicht wird, daß die Zulassung der Beschäftigung an bestimmte Bedingungen geknüpft wird); — 4. den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen zunächst an jedem Sonn- und Feiertag, mindestens aber an jedem zweiten Feiertag der Bezahl des Betriebshaus ihrer Konfessionen nach § 181 I. R. G.-D.); — 5. die Sonntagsruhe in den Kaufmannsfahrt beschäftigten Personen ausgedehnt wird.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg sagte am 28. März im Reichstag in bezug auf das von uns bereits zitierte, am 26. November an die Bundesregierungen gerichtete Schreiben: „Bei den Vorschlägen des Rundschreibens ist eine Regelung ins Auge gesetzt worden, die Städte und plattes Land vollständig gleichmäßig behandeln soll. Ich möchte aber schon gegenwärtig sagen, daß, wie ich glaube, eine Neuregelung der Frage nicht wieder unterschiedlos gleichmäßig für Städte und plattes Land wird durchgeführt werden können. Innumerum aber wird es mein Bestreben sein, soweit wie irgend möglich den Handelsangestellten eine erweiterte Sonntagsruhe zu sichern. Erinnern Sie sich doch der Zeiten, wie wir die Sonntagsruhe in der Gewerbeordnung eingeführt haben, erinnern Sie sich der großen Kämpfe, welche praktisch darüber geführt worden sind, ob es möglich sei, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung, des laufenden Publikums, der kleineren Kaufleute in den mittleren Städten die Sonntagsruhe den Handelsangestellten in offenen Verkaufsgeschäften überhaupt zu sichern. Erinnern Sie sich, wie wir damals gehört haben, daß würde der Nutzen des ganzen kleinen und mittleren Kaufmannstandes sein, erinnern Sie sich, wie gesagt worden ist, die jungen Handelsleute würden nichts anderes machen können, als ihren freien Sonntag in Müßiggang, Kneipen usw. zu verbringen, und was ist schließlich die Folge gewesen? Wir alle haben gesehen, daß sich das Publikum, die laufende Bevölkerung auch in ihren Gewohnheiten den Bedürfnissen nach Sonntagsruhe anpassen kann, und ich bin fest überzeugt, daß diese Anpassung noch in weiterem Umfang möglich sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Ebenso hat sich auch gezeigt,

haben, ihre freie Zeit zur gesunden Erholung für Leib und Geist zu benutzen. Auf diesem Wege müssen wir forschreiten, eine Etappe auf diesem Wege soll eine Revision, der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in offenen Verkaufsgeschäften sein, wie sie angeregt worden ist durch das von mir erwähnte Rundschreiben. Welche Beschlüsse schließlich herauskommen werden bei der Beratung der verbündeten Regierungen, das kann ich im gegenwärtigen Moment noch nicht sagen, aber es werden die beiden Leitpunkte für mich maßgebend sein, einmal den Schutz der Sonntagsruhe, so weit wie es mit den praktischen Bedürfnissen vereinbar ist, zu erweitern, zweitens aber die verschiedenen Verhältnisse des praktischen Lebens in Stadt und Land zu berücksichtigen.“

Und nun wurden seitens der Reichsregierung die Handelskammern, die nach der Behauptung der Scharfmacher „bisher stets das Interesse der Arbeiter gewahrt haben“, um ein Gutachten über die geplante Ausdehnung der Sonntagsruhe ersucht. Und siehe da! Sämtliche dieser samten Arbeitgebervertretungen mit einziger Ausnahme der Kammern von Danzig, Leipzig und Frankfurt a. M. sprachen sich strikt gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene völlige Sonntagsruhe aus. Es sind die Handelskammern und Interessenvertretungsvereine zu Aachen (28. 1.), Altenburg (17. 1.), Altona (14. 3.), Barmen (21. 2.), Bayreuth (Handels- und Gewerbezimmer) (25. 2.), Berlin (6. 3.), Bielefeld (6. 2.), Bingen (17. 2.), Bochum (26. 2.), Bonn (15. 2.), Breslau (25. 2.), Bromberg (24. 2.), Cassel (5. 2.), Cottbus (14. 2.), Detmold (21. 2.), Dortmund (21. 1.), Düsseldorf (31. 1.), Elberfeld (17. 2.), Erfurt (laut Bericht in ihren Februar-Mitteilungen), Flensburg (20. 2.), Frankfurt a. M. (18. 2.), Frankfurt a. O. (6. 2.), Friedberg (28. 2.), M.-Gladbach (20. 2.), Halle (laut Bericht in ihren März-Mitteilungen), Hannover (5. 3.), Harburg (21. 2.), Heidelberg (6. 3.), Heidenheim (13. 2.), Hildesheim (7. 2.), Hirschberg (30. 1.), Karlsruhe (4. 3.), Konstanz (26. 2.), Krefeld (21. 2.), Lahr (laut Bericht vom 11. 2.), Landeshut (11. 3.), Leipzig (19. 2.), Liegnitz (20. 2.), Magdeburg (laut Bericht in Nr. 2 ihrer Mitteilungen), Meck (15. 2.), Milheim a. Rh. (18. 2.), München (Handels- und Gewerbezimmer) (6. 3.), Nordhausen (27. 2.), Plauen (3. 2.), Posen (28. 3.), Potsdam, Sitz Berlin (28. 1.), Regensburg (Handels- und Gewerbezimmer) (9. 3.), Rostock (4. 2.), Sagan (23. 2.), Schopfheim (25. 2.), Schweidnitz (29. 1.), Solingen (6. 2.), Stolp (24. 2.), Trier (27. 2.), Verden (7. 3.), Villingen (laut Bericht in ihren März-Mitteilungen), Weimar (4. 2.), Wiesbaden (12. 2.), Worms (18. 2.), Zittau (Handels- und Gewerbezimmer) (21. 2.), Meldeste der Kaufmannschaft von Berlin (2. 3.), Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig (11. 3.), Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg (17. 2.), Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine (29. 2.), Deutscher Centralverband für Handel und Gewerbe (laut Bericht in Nr. 4 ihrer Zeitschrift „Der Mittlerstand“), Centralvereinigung preußischer Vereine für Handel und Gewerbe (31. 12.).

Die Aufrechterhaltung des bisherigen, selbst nach Meinung der Reichsregierung unhaltbaren Zustandes, fordern die Handelskammern zu Aachen, Bayreuth, Berlin, Bingen, Bonn, Frankfurt a. O., Friedberg, M.-Gladbach, Hannover, Harburg, Konstanz, Krefeld, Landeshut, Magdeburg, Meck, Nordhausen, Regensburg, Rostock, Sangerhausen, Schweidnitz, Trier, Verden, Villingen und Zittau. Die bisher zugelassene Dauer

von 5 Stunden Sonntagsarbeit befürworten die Kammer Altona, Bremen und Münster, leichtere beiden erklären sich aber, falls dies nicht zu erreichen sei, mit einer Beschränkung auf 3 Stunden einverstanden. Die in dem Entwurf als Ausnahme vorgesehene Beschränkung der Arbeitszeit auf 3 Stunden bis 2 Uhr nachmittags, fordern als gesetzlich festgelegte Regel Altenburg, Bielefeld (nur für den Kleinhandel), Breslau, Dortmund, Hanau, Heidelberg, Königberg, Kiel, Mühlheim a. R., München (für den Kleinhandel), Plauen, Potsdam (will die Auswahl der Stunden der Ortsbehörde überlassen), Solingen, Weimar und Worms. Cottbus und Hildesheim fordern die Aufzehrung einer Sonntagsarbeit von 4 Stunden, Elberfeld von 2 Stunden bis 1 Uhr nachmittags; Flensburg für den Kleinhandel von 3 Stunden, für den Großhandel von 5 Stunden, Hirschberg für den Kleinhandel von 4 Stunden, für den Großhandel von 3 Stunden, Sagan für den Kleinhandel 5, für den Großhandel 3 Stunden; Wiesbaden für den Kleinhandel von 3 Stunden, für den Großhandel gänzliches Verbot der Sonntagsarbeit mit der im Entwurf vorgesehenen Ausnahme von 3 Stunden bis 2 Uhr nachmittags. Halle sieht von der Angabe einer bestimmten Beschäftigungszeit ab, fordert jedoch, daß die Arbeit nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus dauernd dürfe.

Bezüglich der als Ausnahmen zugelassenen Sonn- und Festtage vor Weihnachten stimmen Breslau, Flensburg, Hirschberg, Königberg und Solingen den Bestimmungen des Entwurfs zu. Düsseldorf fordert dies bezüglich die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen. Altenburg, Altona, Bochum, Helsberg und Leipzig sind mit der Zahl der in dem Entwurf zugelassenen Sonntage vor Weihnachten einverstanden, fordern jedoch eine längere Zeit der Arbeitsdauer und zwar Altona und Bochum bis 8 Uhr, Altenburg und Leipzig bis 9 Uhr und Helsberg bis 10 Uhr abends, Elberfeld, Frankfurt a. M., Halle, Hildesheim, Mühlheim, München, Stolp, Weimar und Worms fordern, daß 3, Bremen, Dortmund, Potsdam, daß 4 Sonntage als Ausnahmen vor Weihnachten zugelassen würden.

Im bezug auf die weiteren für eine längere Sonntagsarbeit zugelassenen Sonntage stimmen Breslau, Flensburg, Hirschberg, Königberg und Solingen den in dem Entwurf vorgesehenen Beschränkungen zu. Düsseldorf wünscht die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten zu sehen. Königberg stimmt in bezug auf die Zahl dem Entwurf zu, fordert aber als Höchstmaß der Arbeitszeit 10 Stunden und zwar bis 7 Uhr abends. Die Zahl von drei weiteren Sonntagen fordert Altenburg, Altona, Dortmund, Elberfeld, Flensburg, Hildesheim, Mühlheim, und zwar Altenburg 6 Stunden bis 4 Uhr, Altona 8 Stunden bis 6 Uhr, Dortmund 10 Stunden, Elberfeld bis 6 Uhr, Flensburg 10 Stunden bis 7 Uhr; Bochum fordert 4 Sonntage mit 8stündiger Arbeitszeit bis 7 Uhr, während 6 Tage mit 8stündiger, Leipzig 5 Tage mit 8stündiger und schließlich festgelegter Höchstarbeitszeit.

Mit solcher Arbeiterinteressenvertretung würde wohl kein einziger Handelsarbeiter in ganz Deutschland zufrieden sein. Noch weniger dürfte sich einer finden, der nach solcher Probe noch die Handelskammern mit seiner Interessenvertretung beauftragen möchte.

Es ist gut, daß sich die Herren so ad absurdum führen. Je offener, desto besser. Schließlich wird man dann den Forderungen der Arbeiter auf Arbeiterkammern seltens der Gesetzesgebung desto eher stattgeben müssen. So wird dann auch die Handelskammern trotz ihrer bereits gerichtsnormischen und sprachwörtlichen sozialpolitischen Rückständigkeit doch auch ein Teil von jener Kraft, die stets das Beste will und doch das Gute schafft.

Die Arbeiterfeindlichkeit der einzelnen Handelskammern im speziellen zu schildern, das behalten wir uns für die nächsten Nummern vor.

### Das neue Vereinsgesetz.

S. 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zu widerlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt politisch nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

S. 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwidert, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rechtses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

S. 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten beübt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Über die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Änderung der Satzung, sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritt der Änderung anzugeben. Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

S. 4. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammen treten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorberichtigungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahlstages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

S. 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstaltet will, hat hierzu mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

S. 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahlstages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Vereinbarungen und Vereinigungen zum Bewußt der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

S. 7. Offizielle Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlicher Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzufragen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verlängert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

S. 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel einzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

S. 9. Der Aufzugsrechtshaberei ist es überlassen, in welcher Art und Weise von einer Versammlung die Genehmigung zu einer Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erzeigt wird.

Gewöhnliche Leichenbegäbnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergerichtet sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

S. 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

S. 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Vertrags zum Waffenträger berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

S. 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kontingenzen, sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahlstages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Gültigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Ledoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Ultrafascismus dieses Gesetzes alteingesessene Bewohnerstädte nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bewohnerstädtte nach dem Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Ultrafascismus dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vier-

undzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gestalten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abschweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

S. 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Angabe ihrer Eigenschaft dem Leiter, oder solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu ersinnen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

S. 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären:

1. wenn in den Fällen des § 12, Abs. 3 die Besccheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zustellung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13, Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung ankündigen, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anweisung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Redner, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

S. 15. Auf die Auflösung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2, Abs. 2 Anwendung.

S. 16. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

S. 17. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gesetzlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

S. 18. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Sitzungen und Verzeichnissen (§ 3, Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer einen Leiter einer Versammlung gegen die Polizeibehörde die Erteilung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13, Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

S. 19. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

S. 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden eine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

S. 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung "Polizeibehörde", "untere Verwaltungsbehörde" und "höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

S. 22. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Urtagsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.\*

S. 23. Aufgehoben werden:

der § 17, Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869

\* Anmerkung: § 22 bezieht sich nur auf "eingetragene Vereine" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(Bundesgesetzblatt S. 145, Reichsgesetzblatt 1873, S. 163), der § 2, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgelehrbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 195, Reichsgesetzblatt 1871, S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes bezieht, der § 6, Abs. 2, Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

S 24. Unberührt bleiben:  
die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Wallgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,  
die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands),  
die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,  
die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Peter der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes zulässig.

S 25. Das Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Die verschiedenartigen Ausführungsbestimmungen wollen sich die Kollegen aus der Lagespresse ausschneiden.

## Aus gegnerischen Gewerkschaften.

### Ein verlorener Streik der Christlichen.

In Wiesau in der Oberpfalz, so erzählt das R. M. Tagblatt, wurde der vom christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verband geführte Streik der Basaltarbeiter beigelegt. Herr Weizler-München empfahl die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, soweit die Stellen nicht bereits durch Streikbrecher besetzt waren. Schuld am Mislingen dieser Bewegung, so wird weiter berichtet, war der Umstand, daß Italiener als Streikbrecher kamen und daß die eigenen Verbandskollegen für einen Streik noch nicht erprobt waren. Gewiß, all das mag zutreffen; Streikbruch und Wankelmutter im eigenen Lager haben schon manche Bewegung zum Scheitern gebracht. Bei den Christlichen sowohl wie bei den drei Organisierten. Aber nun erinnere man sich doch an das Verhalten der christlichen Führer, wenn einmal eine freie Gewerkschaft einen Streik verliert. Jahrelang geht man mit solchen Vorkommnissen hausieren. Nach dem Gesetz verirrten Helden gibt es dann nichts Unsäglicheres, als die freien Führer, die "durch unüberlegte frivole" Streiks die Arbeiter verraten und unendliches Elend über die verheerten Arbeiter bringen" usw. Und wie Nasgeier stürzen sich die Christlichen auf solche Orte, um im trüben zu fischen und durch ihre hinterlistige Agitationsweise die Bewegung der Arbeiter zu vergrößern. Wir sind weit entfernt davon, uns über diese Niederlage der Christlichen zu freuen. Feder verlorene Streik trifft mehr oder weniger die Gefanitarbeiterchaft und trägt zur Stärkung des Machtdunkels der Unternehmer bei. Außerdem stehen uns christlich-organisierte Arbeiter, die ehrlich für die Besserstellung ihrer Lebenslage ringen, hundertmal näher als irgend ein Unternehmer. Aus diesem Grunde also bedauern auch wir die Niederlage in Wiesau. Von den Führern der Christlichen aber erwarten wir, daß sie sich, durch die Erfahrung belehrt, im Laufe der Zeit ebenfalls zu unserer Ansicht über die schweren Schäden verlorenen Streiks bekehren. Dann wird man sie sicher auch seltener als Schuhzippel auf Seiten der Unternehmer finden. Und das alberne Geschwätz von verlorenen Streiks der freien Gewerkschaften dürfte dann ebenfalls seltener werden.

### Christlicher Terrorismus.

Im November vorigen Jahres nahm der Maurer Schnellberger beim Münchener Lagerhaus, wo die Christlichen sich eingestellt hatten, eine Rotsandarbeit an. Schon am zweiten Tage nach seiner Einstellung wurde Schnellberger, der der freien Gewerkschaft angehört, von den christlichen Platzdelegierten aufgefordert, sich umschreiben zu lassen, sonst dürfe er nicht mehr weiter arbeiten. Schnellberger ließ sich durch diese christliche Drohung nicht einschüchtern. Am Zogtag, dem 16. November, trat aber der christliche Arbeiter Heinrich Schmid in der Kantine auf ihn zu und sagte ohne Veranlassung zu ihm: "Bist da, roter Pazi, du ausgeschulter Kerl, du mußt hinaus und wenn dir sonst niemand etwas tut, dann steck ich dich ab, du Saubua." Da die übrigen christlichen Arbeiter eine drohende Haltung annahmen, zog es Schnellberger vor, den Arbeitsplatz zu verlassen.

Die Münchener Post besprach am 21. November vorigen Jahres diesen Vorfall. Der christliche Arbeiter Heinrich Schmid fühlte sich durch die Christen beleidigt und strengte Klage an. Am Donnerstag kam dieser Prozeß vor dem Münchener Schöffengericht zum Austrag. Der Befragte, Genosse M. Gruber, verteidigte sich vor Gericht selbst, H. Schmid wurde durch Rechtsanwalt Staufenberger vertreten. Der Zentrumswidder erlebte aber an diesem christlichen Falte wenig Freude. Denn was die "Münchener Post" behauptet

hatte, war vollständig zutreffend und wurde vor Gericht aufs Täpfchen als wahr erwiesen. Genosse Gruber wurde unter Nebenbürdung sämtlicher Kosten auf den Privatkläger H. Schmid freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wahrheitsbezeug vollständig erbracht wurde. Der christliche Terrorismus ist also in diesem Falle erwiesen worden.

### Mitgliederschwund im christlichen Gewerksverein der Bergarbeiter.

Der christliche Gewerksverein hat in den letzten zwei Jahren 44 000 Mitglieder verloren, so berichtet der Arbeiter, das in Berlin erscheinende Organ der katholischen Facharbeiter. Das Blatt schreibt: "Der christlich-interkonfessionelle Bergarbeiter-Verband hat in Nr. 11 des Bergknappen seinen Jahresbericht für 1907 veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Bericht, daß im Jahre 1907 an Mitgliederbeiträgen 823 501,51 Pf. eingegangen sind. Eine genaue Mitgliederzahl wird nicht angegeben. Doch läßt sich dieselbe auf Grund der Jahresbeiträge sehr wohl feststellen. Der Gewerksverein erhebt pro Mitglied 40 Pf. pro Woche oder 52 mal 0,40 gleich 20,80 Pf. pro Jahr. Nur im Saargebiet mit angeblich etwa 15 000 Mitgliedern werden als Monatsbeitrag 50 Pf. erhoben, was für alle dortigen Mitglieder 90 000 Pf. pro Jahr ausmacht. Es verbleiben also an Beiträgen außer denjenigen des Saarbezirks noch etwa 734 000 Mark. Da nun aber auf den Kopf dieser übrigen Mitglieder jährlich 20,80 Pf. Beiträge entfallen, so zählt der Gewerksverein etwa 36 000 Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 40 Pf. und 15 000 Mitglieder mit einem Monatsbeitrag von 50 Pf., insgesamt also 51 000 Mitglieder. — In dem Arbeiterfachbuch von 1906 hat der Gewerksverein seine Mitgliederzahl noch mit 80 080 angegeben. Demzufolge hat derselbe seit zwei Jahren insgesamt um 29 080 Mitglieder abgenommen. — Wenn man aber weiter bedenkt, daß (wie doch von christlicher Gewerkschaftseite ständig behauptet wird) die 15 000 christlichen Saarbergleute erst in den letzten zwei Jahren gewonnen wurden, so sind also im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet (denn nur dort war der Gewerksverein 1905-06 vertreten) von den 1906 angeführten 80 000 Mitgliedern dem christlichen Bergarbeiterverband nicht weniger als 44 000 Mitglieder verloren gegangen. Diese Feststellungen stimmen überein mit der Darstellung, die Abgeordneter Drust, der frühere Vorsitzende des Gewerksvereins, in der Buerischen Zeitung vor kurzem gegeben hat.

### Wie es die Gelben treiben.

Die Gelben gehen bei den Unternehmern auf die Schnorrerei, wie nachstehender Auszug aus einem ihrer Beitzelzirkulare an die Arbeitgeber beweist: "Es hat sich in Berlin ein Bünd der gelben Arbeitervereine Deutschlands gebildet, der sich gelber Arbeitsbund (Sib Berlin) nennt und den Zweck hat, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern. Wenn Sie den Wunsch haben, dem Übermut der über Gebühr erstaunten Sozialdemokratie und der roten Gewerkschaften Ihrerseits Abbruch zu tun, so bietet sich Ihnen dazu Gelegenheit, indem Sie dem gelben Arbeitsbund eine Spende zukommen lassen oder die Mitgliedschaft des gelben Arbeitsbundes erwerben. Die Bestimmung der Höhe der Spende oder des Beitrages überlassen wir Ihnen freien Einmessen."

Die "freie Einmessen" längt nach § 2 der Zivilordnung an. Wie bei einem Jahresbeitrag von 5 Pf. ist in den Amoschreiben wird jährlich angaben, wo die zur Unterstützung bestimmten Gelde abzuladen sind. Ferner wird behauptet, daß "schon in einer ganzen Reihe Betriebe die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch unsere gelben Vereine vollständig einflußlos geworden" seien. Auch sollen dem "gelben Arbeitsbund" zurzeit etwa 40 000 Mitglieder angeschlossen sein. Zur drolligem Widerspruch zu dieser Behauptung steht eine von Augsburger Gelben veranstaltete Statistik, wonach die gelben Vereine zu derselben Zeit, wo dieses Rundschreiben losgelassen wurde, nur reichlich 21 000 Mitglieder hatten. Wenn Leibius und Genossen eine Statistik machen wollen, müssen sie sich mit ihren Gelungsgenossen verabreden, damit sie wenigstens gleichmäßig flunkern. Oder bestehen vielleicht die übrigen 19 000 "Mitglieder" aus Unternehmern und Unternehmern? Die eingesandten Gelder sollen in erster Linie der "gelben Arbeiterbewegung am Wohnorte des Spenders zugute kommen". Auch will man nach dem Rundschreiben in Berlin ein gelbes München-Gladbach errichten, denn es heißt darin weiter:

"Wir bemerkten übrigens, daß wir hier in Berlin unsere gelben Agitatoren ausbilden, die später in das ganze Deutsche Reich hinzugehen. Die Siege, die wir hier in Berlin auf literarischem und gewerkschaftlichem Gebiete erringen, können der gelben Arbeiterbewegung in ganz Deutschland zugute." Das soll wohl gleich zur Verübung der Spender dienen, wenn sie sehen, daß die von Ihnen gelieferten Moneten nicht zur Unterstützung der Gelben an Ihrem Wohnort verwendet werden. Unterzeichnet ist das Schriftstück von dem gelben Hohen Stat, der sich "Vorstand des gelben Arbeitsbundes" nennt. Herr Leibius steht natürlich obenan.

Das zweite Rundschreiben soll für das von Herrn Leibius herausgegebene Blatt "Der Bund" Propaganda machen. Es ist ausschließlich an Unternehmer gerichtet. Der Anfang ist sehr charakteristisch. Er lautet folgendermaßen:

"Auch Sie könnten aus der mächtig emporstrebenden gelben Arbeiterbewegung Vorteile ziehen, wenn Sie dauernd für einen Teil Ihrer unorganisierten Arbeiter auf das einliegende gelbe Zentralblatt "Der Bund" abonnieren. Sie schützen dadurch Ihren Be-

trieb am besten gegen das sozialdemokratische Streikunwesen und den Streikterrorismus. "Der Bund" ist ein rein gewerkschaftliches, kein politisches Blatt. Unser Blatt beweist unter Aussichtung der in der Arbeiterschaft wachsenden Unzufriedenheit über das sozialdemokratische Streikunwesen den unorganisierten Arbeitern Courage zu machen, ihr Selbstvertrauen gegenüber der Sozialdemokratie zu stärken und ihrer behilflich zu sein, sich innerlich von der Sozialdemokratie zu befreien. Redaktionelle Beiträge sind sehr erwünscht. Die Jahresausgabe auf den Kopf ihrer Arbeiterschaft ist sehr gering. Beste Referenzen voran."

Sodann werden die "Bezugsarten" mitgeteilt. Es wird unter anderem den Unternehmern direkt empfohlen, dem Verlag des Blattes die Adressen der Arbeiter mitzuteilen, von denen der Unternehmer annimmt, daß sie der von Herrn Leibius angestrebten Hinweisleistung zugänglich sind. Diese erhalten dann vom Verlag das Blatt ins Haus geschickt. In dem Rundschreiben wird darüber gesagt: "Diese Bezugsart hat den Vorzug, daß die Arbeiter nicht einmal wissen, wem sie die Zustellung des Blattes verdanken." Sehr genau ausgedacht ist ja auch das folgende:

"Sie bestellen die Zeitung direkt auf dem Postamt, in dessen Bezirk Ihre Arbeiter wohnen. Preis einschließlich Poststempel vierteljährlich pro ein Stück 87 Pf. Die Sache hat gar keine Schwierigkeiten. Man überreicht dem Schalterbeamten eine Liste mit den Adressen. Viele Bereiche abonnieren so für ihre Mitglieder. Wir ermächtigen unsere Geschäftsfreunde aber hiermit auch ausdrücklich, gegebenenfalls zu erklären, daß unser Verlag die Abonnements aufgibt." Herr Leibius, der Verleger des Bundes, macht sich also zum Helfer an einer großen Schwindlelei, wenn es gilt, Arbeiter in solcher Weise hinter Licht zu führen. Wenn also unseren Kollegen das in Berlin erscheinende gelbe Blatt "Der Bund" durch die Post ins Haus gebracht wird, ohne daß sie es bestellt haben, wissen sie, wem sie es verdanken.

"Der Bund" ist ein Blatt, das — solange es nicht in Unternehmerverhimmung macht — hauptsächlich den Zweck hat, die Arbeiterbewegung auf niederrücktige Weise herunterzutreiben. Herr Leibius hat früher schon versucht, in der sozialdemokratischen Partei unterzutreten. Nachdem ihm dies aber nicht nach Wunsch gegückt ist, ist er nach kurzen Gastrollen bei den Hirsh-Dünkerschen und im Reichstagsverband zu den Gelben übergegangen. Der Mann ist also ohne Zweifel sehr geeignet zur Verunglimpfung der Gewerkschaften. Wenn unsere Kollegen das Blatt dieses Herrn durch die Post ins Haus gebracht erhalten, wissen sie mindestens bestimmt, daß ihr Unternehmer dahinter steht. Sie wissen ferner, daß der Unternehmer keine Lust hat, seinen Arbeitern den gehörigen Lohn zu zahlen, daß er es vielmehr vorzieht, ihnen eine Belohnung zu spendieren, die den Zweck hat, die Arbeiter zu verdrücken und die freien Arbeiterorganisationen und ihre Führer zu verlästern. Das Geld, das ein solches Blatt kostet, hofft der Unternehmer dann schon wieder aus den Knochen der Arbeiter herauszuholen.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeitersinnen Deutschlands in den Jahren 1905 bis 1907. Aus dem uns lieben zugegangenen Geschäftsbericht oben genannten Verbandes für die Jahre 1905 bis 1907 geben wir nachstehende Ausführungen wieder: In der Berichtsperiode 1905 bis 1907 fanden insgesamt 171 Streiks, Aussperrungen und Bewegungen statt, an denen 11 447 Personen beteiligt waren. Von diesen 171 Bewegungen waren 55 Streiks und Aussperrungen und 116 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von den 55 Streiks waren 40 Angriffsstreiks, 9 Abwehrstreiks und 6 Aussperrungen. Von den 99 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 99 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 17 Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Gesamtzahl der Bewegungen hat sich also gegen die vorige Berichtsperiode mehr als verdoppelt. Die Streiks und Aussperrungen betrugen insgesamt 197 Betriebe mit 5311 männlichen und 397 weiblichen Beschäftigten.

Durch die Streiks und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden erreicht: Für 804 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Stunden pro Woche, 3707 Beteiligte eine solche von 3 Stunden und 1915 eine solche von 3 bis 6 Stunden pro Woche, zusammen also für 6426 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 22 905 Stunden pro Woche.

Bei den Lohnerhöhungen hatten 1551 Beteiligte eine Lohnerhöhung bis zu 1 Mt. pro Woche, 4095 Beteiligte eine solche von 1 bis 2 Mt. pro Woche und 1020 Beteiligte eine solche von 2 bis 5 Mt. pro Woche, zusammen also 6666 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 9075 Mt. pro Woche. Von den 6426 an der Verkürzung der Arbeitszeit Beteiligten hatten 1912 Beteiligte eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von über 10 Stunden auf 10 Stunden zu verzögern, 4228 Beteiligte hatten eine solche von 10 Stunden auf unter 10 Stunden zu verzögern und 286 Beteiligten wurde die Arbeitszeit von unter 60 Stunden pro Woche weiter verkürzt.

Entsprechend dieser großen Zahl von Lohnbewegungen hat sich die Ausgabe für Streik- und Gewerkschaftsunterstützung ganz gewaltig gesteigert. Während in der vierjährigen Berichtsperiode 1901 bis 1904 hierfür nur rund 31 000 Mt. verausgabt wurden, sind in der diesmaligen dreijährigen Berichtsperiode rund 291 000 Mt. für Streik- und Gewerkschaftsunterstützung verausgabt worden, also fast zehnmal so viel wie in der vorhergehenden vierjährigen Berichtsperiode. Seit

der Verschmelzung der früheren Verbände der Loh- und Weißgerber, also seit dem 1. August 1893, verausgabte der Verband für Streik- und Gewahrsagereglementunterstützung rund 145 000 Mf., in den drei Jahren 1905 bis 1907 dagegen 291 000 Mf., also doppelt so viel als in den vorangegangenen 11½ Jahren. Für diese riesig gestiegenen Ausgaben mussten natürlich auch entsprechende Einnahmen geschaffen werden. Der wöchentliche Beitrag wurde deshalb in der Berichtszeit von 35 auf 50 Pf. erhöht. Es wurden verausgabt für: Alteisenunterstützung 25 193 Mf., Ortsunterstützung 78 460 Mf., Familienunterstützung 1229 Mf., Umzugsentschädigung 13 621 Mf., Notstandshilfeunterstützung 1648 Mf., Sterbeunterstützung 5940 Mf., Rechtsschutz 2445 Mf.; die Leberarbeiter-Zeitung erforderte eine Ausgabe von 25 557 Mf. Wie sehr die Stassen der Gewerkschaften bei dem wirtschaftlichen Krisen einspringen müssen, beweist auch dieser Bericht. Die Mitgliederzahl stieg von 5778 im 4. Quartal 1904 auf 7874 im 4. Quartal 1907. Entsprechend der großen Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen und der Aufwendung großer finanzieller Mittel, kann die Steigerung der Mitgliederzahl kaum als genügend angesehen werden. Ein ganz Teil der an den Lohnbewegungen Beteiligten ging infolge der mangelnden Agitation und Aufklärung als Mitglieder wieder verloren. Zum andern legt auch dieser Bericht Zeugnis ab von dem segensreichen Wirken der Gewerkschaften.

## Alle unseres Beruf.

## Automobilführer.

Auf der Suche nach einem patriotischen Chauffeur. In Nr. 56 der Automobilwelt ist folgende Annonce zu lesen:

Suche zum halbigen Eintritt einer tüchtigen Chauffeur (Fahrer und Reparateur) zu meinen Wagen (22 PS Benz und 12PS Schulz). Nur wenn bestraft werden zu lassen mögen sich unter Einsendung von Beugnisabschriften, Photographie und Rückporto melden. Mitglieder sozialdemokratischer Vereine werden nicht angemommen. Verheiratete Fahrer bevorzugt. Für diese Anstellung gesucht 100 Ml. monatlich. Dr. Nossell, Wallenstedt.

Der Herr Dr. Mosell hätte sich die Bemerkung in der Unionee, Mitglieder sozialdemokratischer Vereine werden nicht angenommen, sparen können. Das „horrende“ Gehalt, welches er einem verheirateten Führer zu bieten wagt, hätte schon genügt, daß sich Mitglieder sozialdemokratischer Vereine nicht niederlassen. Aufgelaßte Kollegen wissen ganz genau, daß, wenn sie noch unbestraft und ehrlich sind, diese 100 Mr.-Stelle für ihre Ehrlichkeit zu versünderisch ist. Wir möchten Herrn Dr. Mosell empfehlen, in Ballenstedt mit seiner Familie erst mal selbst zu versuchen, mit 100 Mr. im Monat auszukommen und dann zu prüfen, ob damit auch der willigste Paritor und Duckmäuser noch ehrlich bleiben kann. Wir gönnen dem Herrn recht viele Fahrer nach seinem Wunsch. Sorgt er doch selbst dafür, daß sein Führer von sozialdemokratischer Gesinnung angestellt wird. Für unsere Kollegen aber ist diese Unionee ein Beweis, was sich die Herren für Löhne zu bleiten erlauben. Trotzdem gibt es immer noch Vereine von Chauffeuren, welche glauben, durch Harmoniebuden ihre Interessen ihrer Mitglieder vertreten zu können.

Zur Charakterisierung der sozialen Schichtung halten wir folgende Mittellinien:

„Dieser sozialistenfeindliche Herr Politur scheint durchaus nicht so wässlerisch zu sein, wenn er Stundsschafft für sein in Wallenstedt befindliches Sanatorium sucht. Als früherer Assistentenarzt von Dr. Lahmann versendet er nämlich regelmäßig auf Grund von Listen Lahmannischer Kurgäste, an ebendieselben Prospekte, in welchen er sein Sanatorium zum Besuch empfiehlt. Zu den Empfängern dieser Prospekte gehören außer mir noch viele andere Sozialdemokraten, die früher bei Lahmann waren und deren „Stundsschafft“ bezw. deren Geld dem Herrn Dr. Rosell durchaus nicht unangenehm zu sein scheint. Würde es sich da nicht empfehlen, dem Herrn Dr. bei Erhalt seiner Prospekte mit Bezugnahme auf sein Inserat in der „Automobil-Welt“ die gehüthrende Antwort zu geben?“

Der Herr mag letzten Sozialdemokraten leiden,  
doch Honorar würde er von Sozialdemokraten ganz  
gern nehmen!

Berlin. „Was haben wir Automobilführer von der Gesetzgebung zu erwarten?“ Allebei dieses Thema sprach in der letzten Versammlung Genosse Ströbel anstelle des verhinderten Reichstagsabgeordneten Severing. Mederer führte aus, es sei ein schlechter Familienvater und Staatsangehöriger, der sich nicht um die Gesetzgebung im Lande kümmert. Ist doch der Arbeiter derjenige Steuerzahler, welcher durch die gesetzlich vorgeschriebene Auskunftserteilung der Arbeitgeber sein Einkommen auf Heller und Pfennig versteuern muß. Wogegen dieselben Staatsangehörigen, welche ein Einkommen über 3000 Ml. jährlich haben, daß selbe nach threm Erniessen einschätzen können. Daher kommt es, daß, je reicher man ist, je weniger Steuer er im Verhältnis zu seinem Einkommen zahlt. Mederer führte nun den Anwesenden vor Augen, wie die Reichsschuldenlast von Jahr zu Jahr wächst und wie die gesetzgebenden Körperchaften bemüht sind, diese Schulden durch alle möglichen indirekten Steuern aufzubringen. Wie man sich hierbei mit der Automobilsteuer verrechnet hat, welche eine ungeheure Arbeitslosigkeit in der Automobilindustrie zur Folge hatte und wie wir die hohen Lebensmittelpreise ebenfalls der verfehlten Steuerspekulation zu verdanken haben. Alles darum, um die Reichen zu schonen und den arbeitenden Klassen zu nehmen, was ihnen noch zu

nehmten ist. Dauit ging der Redner auf die näheren Berufssfragen ein. Nach den gemachten Erfahrungen im Reichstage und im Landtage ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiter am 3. Juni versuchen, Vertreter ihrer Interessen in den Landtag zu wählen. Dann würden solche Reden, wie sie kürzlich von konservativer Seite gegen die Berufsfahrer gehalten wurden, nicht unwidersprochen bleiben. Auch könnten die launenhaften Schikanierungen der Polizei, die schwarzen Listen der Unternehmer und die ungesehlichen Betriebsordnungen ganz anders kritisiert werden. Bisher hat es im Landtage noch keinen Abgeordneten gegeben, welcher dem preußischen Minister und dem preußischen Arbeitgeber wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechtes der Arbeiter zur Rede gestellt hätte. Auch die Automobilführer in den großen Betrieben haben sehr zu leiden. Dazu kommen noch die von den Unternehmern gegründeten gelben Betriebsvereine, zu welchen die Beiträge dem Arbeiter ohne weiteres vom Lohn abgezogen werden. Das sind alles ungesehliche Maßnahmen, welche sich die Unternehmer erlauben dürfen, weil sich im Parlament nicht die Leute finden, die ihnen gehörig auf die Finger klappsen. Auch die preußische Volksschule ist, so gehalten, daß der Arbeiter für sein späteres Fortkommen ja nicht zu viel lernt, denn die reaktionäre Mehrheit im Landtage huldigt dem Grundsatz: Der dumme Arbeiter läßt sich am leichtesten ausspielen. Auch die Sicherheit des Verkehrs im allgemeinen und besonders im Eisenbahnbetriebe ist durch verfehlte Sparsamkeitsmaßnahmen in Frage gestellt. Alles in allem haben die Arbeiter und besonders die Chauffeure jede Veranlassung, sich am 3. Juni an den Wahlen zum preußischen Landtag zu beteiligen und den Kandidaten der Arbeiterpartei, das ist der Sozialdemokrat, ihre Stimme zu geben. Sturmischer Weißfall lohnte den Redner für seine belehrenden Ausführungen. Unter Berufssangelegenheiten wurde das Verhalten der Polizei und der Gendarmen betreffs ihrer Rüffschreibemanier aus verstecktem Hinterhalt, einer scharfen Kritik unterzogen. Ein vom Kollegen L. gestellter Antrag: Der Polizei von Seiten der Führer Gegenkontrolle zu stellen, wurde gegen einige Stimmen angenommen. Die Warnungsstafel in Wamsee wurde kritisiert, weil aus der Rüffschrift nicht zu lesen ist, daß sich die Warnung, nicht mehr als 15 Kilometer zu fahren, auf den ganzen Ort bezieht. Dadurch werden die Chauffeure irre geführt und der Gendarm hat ein leichtes Rüffschreiben. Auch wurde das Verhalten zwischen Pferdebroschien- und Automobilbroschienführer noch einer Kritik unterzogen, wobei recht unvernünftige, gegenseitige Unrempelungen der Kollegen auf der Straße hauptsächlich eine Rolle spielen. Nach einigen weiteren Bekanntmachungen wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

## Droschkenführer.

Berlin. O l f e S m o l l e n — n e u e  
S c h m e r z e n ! Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und mit ihm sind wie üblich die Sprengwagen in den Straßen Groß-Berlins erschienen. Die während des Winters verstummen selagen über den schlüpfrigen Fahrdamm kommen nach und nach wieder zum Vorschein und wenn man sich die Berichte über Straßentunfälle näher ansieht und nach den direkten Ursachen der Unfälle forscht, so wird man finden, daß die Beschwerden über die schlüpfrigen Straßen durchaus berechtigt sind. Sie haben tatsächlich in die verschiedensten Formen angenommen, ob sie nicht vielleicht nicht selbst ist, welche die Fahrzeuge auf diese Weise, beim Schleppen mit dem, durch die Sprengwagen ausgeweichten Schlamme überzogen ist. Verschiedentlich wird die Gefahr noch erhöht durch das Del, welches die Automobile bei ihren Fahrten verlieren. Zwei solche richtigen Mausfallen, die wohl jeder Wagen- und Automobilfahrer mit Bangen passiert, wenn der Asphalt feucht ist, sind die Engpässe in der Charlotten- und Friedrichstraße zwischen der Behrenstraße und Unter den Linden. Hier, wo der Verkehr der Grossstadt mächtig pulsirt, ist der gesamte Verkehr in ganz enge Bahnen gedrängt. Wagen aller Art sind es, die hier, gezwungen durch die Straßenverkehrsordnung, im möglichst schnellen Tempo vorwärts hasten und zwischen durch arbeiten die grossen Automobil-Omnibusse. Leitere, welche sich auf trockenem Fahrdamm trotz ihres enormen Gewichts leicht und sicher fortbewegen, wirken bei schlüpfriger Fahrbahn geradezu beängstigend und bilden eine Gefahr für den gesamten übrigen Wagen- und Passantenverkehr. Angesichts solcher Zustände drängt sich einem die Frage auf: „Ist denn hier keine Abhilfe möglich?“ Das vielseitig empfohlene Radialmittel, die Autoomnibusse zu verbieten oder die Straße zu verbreitern, ist nicht gut anzuwenden. Ersteres nicht, weil die Auto-Omnibusse trotz ihres erst kurzen Daseins einem längst vorhandenen Verkehrsbedürfnis entsprechen und ist es auch wohl nicht zweckmäßig, durch Verbot der Auto-Omnibusse den Fortschritt, der in der technischen Ver-

vollkommenung der Verkehrsmittel liegt, zur unterbinden. Die Straße zu verbreitern scheitert an der augenblicklich sehr hohen Preissage der Häuser in jener Gegend und wie es hauptsächlich scheint, rechnet man auch bei der Stadtverwaltung mit historisch berühmten Straßenessen!!!

sangt. Es ist hier, wie wohl jeder Wagen- und Plutoführer weiß, ein sehr sicheres Fahren möglich, gleichgültig, ob das Pflaster trocken oder nass ist. Zugegeben soll werden, daß die Geräuschlosigkeit, die ja schließlich der Hauptvorzug des Asphaltplasters ist, nicht zu erreichen ist. Über was Reinlichkeit und Staubfreiheit anbelangt, hält das Steinsteinpflaster wohl jeden Vergleich aus und auf die Nerven der Stadtbewohner pflegt man ja sonst auch keine Rücksicht zu nehmen, wie die Einführung der Hochbahn beweist. Wunderschön erscheint es, daß die städtische Straßenbau-Inspektion noch keinen Versuch mit dem Steinsteinpflaster gemacht und wie es scheint, auch fürs erste nicht machen will. Solche große Masse kann doch der etwas höhere Preis bei einer Stadt wie Berlin nicht spielen. Bedenktlich lassen sich durch Anwendung dieser Pflasterungsart Unfälle, wie sie vor kurzem in der Charlottenstraße passierten, wo ohne Verschulden des betreffenden Omnibusfährers Menschen und Fuhrwerke aufs schwerste gefährdet wurden, auf ein Mindestmaß beschränken. Sollte nun aber die Stadtverwaltung einem Versuch mit anderen Pflasterungarten abgeneigt sein, so könnte man doch wohl verlangen, daß sie das allgemeine Mittel zur Glätteverhinderung in Anwendung bringt und Sand streuen läßt. Im vergangenen Jahre ist es nach vieler Mühe gegliedert, die Straßenreinigungsinspektion hierzu zu bewegen. Es scheint aber, als wenn man im Laufe des Winters alle Ermahnungen und Erfahrungen vergessen hat. Sand gestreut wird nicht, ganz gleich ob es geregnet hat oder ob gesprengt oder gewaschen ist. Unsere wohlöblieche Straßenreinigungsverwaltung, die sonst so untertäigst dienstbereit ist, daß sie bei gewissen Anlässen an bestimmten Stellen jede noch so geringe unmäesthetische Begebenheit durch besondere Beamte mit Schaufel und Handseger sofort entfernen läßt, bringt diesen Zuständen gegenüber eine ziemlich hartnäckige Wurschtigkeit zum Vortheile. Dringend not ist es, daß die Verwaltung nun endlich einmal von selbst Maßnahmen trifft und nicht immer wartet, bis „Hilfe“ gerufen wird. Aber ist der Platz für gewöhnliche Menschen zu schade? Nun noch eine andere, den Verkehr betreffende Sache. Bekanntlich soll die Schwebebahn, von welcher in der Brunnenstraße eine Probestrecke errichtet ist, gebaut werden. Dieselbe vom Standpunkt als Droschkenführer zu bekämpfen, ist nicht angebracht, denn der riesige Verkehr einer Großstadt erfordert Schnellbahnen, die sich unabhängig vom Straßenverkehr bewegen können, ungeachtet der Konkurrenzfähigkeit des einen oder anderen Personentransportbetriebes. Aber es könnte durch die Einführung der Schwebebahnen zu einer kleinen Änderung der Straßenverkehrsordnung kommen. Die Bahn benutzt in ihrer Strecke Straßenalge, welche bereits von anderen Straßenbahnen besetzt sind. Hier müssen nun die Schienen der Mitbewohner selbstlich aufeinander gelegt werden, um Platz für die Trägernebenen der Schwebebahn zu

präz für die Erhebungen der Schwebewagen zu schaffen. Der übrige Straßenverkehr hat nun dadurch eine sehr begrenzte Fahrbahn zur Verfügung. An sich wäre dies nicht so schlimm, wenn da nicht ein schöner Paragraph existierte, der das Fahren der Straßenbahnschienen verbietet. Wie wohl jeder Kutschler weiß, ist es bei der jetzigen Sachlage unmöglich, die Brunnenstraße in Höhe der Probestrecke im schlanken Tempo zu passieren, ohne die Gleise zu berühren. Aus diesem Anlaß ist es schon mehrfach zu Meinereien zwischen den Straßenbahnen und anderen Fuhrwerken gekommen, bei denen die Führer der Schwebefahrzeuge den Straßenbahnen gegenüber standen und in Rechte lagen. Diese vorläufig und noch nicht feste Verordnung soll später bei Veränderung der Straßenbahn in verantwortlicher und ernsthafter Aussage wiederholen, falls nicht mittlerweile durch einen kleinen Zusatz zur Straßen-Verkehrsordnung Abhilfe getroffen wird. Zu erreichen wäre dies vielleicht, wenn sich alle interessierenden Kreise, Fuhrherren sowohl wie Kutschler vereinigen und bei den maßgebenden Stellen darum vorstellig werden. Vielleicht könnte eine Änderung in der Form, daß den Niveaubahnen aufgegeben wird, in namentlich auf geführten Straßenzügen eine gewisse Geschwindigkeit einzuhalten, oder auch, daß die Bestimmungen des Verbotsparagraphen für die Straßenzüge, in welchen der Verkehr durch Schweb- oder Hochbahnen behindert wird, außer Strafe gesezt werden. Wie die Änderung nun auch aussiele, ein Vorstoß müßte versucht werden, um wenigstens diese Nachteile, welche der gewöhnliche Straßenverkehr durch Schwebbahnanlagen iatfächlich erleidet, nach Möglichkeit auszugleichen. Denn kommen wird die Schwebewahn auf jeden Fall, da werden alle Protestkundgebungen der vereinigten Droschkenbesitzer und dito Hauswirte nichts helfen. An uns ist es, anzuregen, daß die Sache als Mittel zum Zweck betrachtet wird, um uns Arbeitnehmer wenigstens einige Erleichterungen zu verschaffen. Darum ist es nötig, bei Zeiten Verhandlungen zu treffen, damit nicht wieder gerade die materiell schon ohnehin schlecht stehenden Kutschler und Autoführer aller Art die Leidtragenden bei der Geschichte sind und zum Schlus über eine große Zahl von Polizeimandaten dankend davontreten müssen.

Bielefeld. Recht eigenartige Zustände herrschen im hiesigen Droschlendepot. Zuerst ist es wohl die überaus lange Arbeitszeit, unter der die Kutscher zu leiden haben; diese beträgt im Winter 14 und im Sommer 15 Stunden täglich. Diese ganze Zeit muß ohne irgend eine Pause gefahren werden. Selbstverständlich gibt es auch keinen freien Tag. Sommer und Winter wird ununterbrochen gearbeitet. Da die Kutscher nun auch keinen festen Lohn, sondern nur Prozente beziehen, wird diese an und für sich schon so lange Arbeitszeit noch manchesmal um mehrere Stunden überschritten. So kommt es vor, daß an manchen Tagen bis 18 und mehr Stunden gearbeitet wird. Als Lohn erhalten die Kutscher  $33\frac{1}{3}$  p.Ct. der Gesamteinnahme; hiervon geht jedoch ab die Verträge für Fran-

len- und Invalidenversicherung, täglich 20 Pf. für Kleidergeld sowie 50 Pf. täglich für Wagenwaschen. Es kommen also insgesamt 5,50 Mt. pro Woche in Abzug. Trotzdem nun jährlich 73 Ml. an Kleidergeld abgezogen wird, ist die Kleidung doch nicht Eigentum der Kutscher. Welch seines Geschäft der Unternehmer hierbei macht, mag folgende Aufstellung lehren: Der Kutscher R. ist etwa 7 Jahre im Betrieb tätig und hat in dieser Zeit 511 Ml. Kleidergeld bezahlt. Er hat nun in dieser Zeit folgende Kleidungsstücke erhalten: 2 Mäntel, 3 Röcke, 4 Hosen und 4 Hüte. Der Anschaffungswert dieser Sachen beträgt im höchsten Falle 340—360 Mt., mithin bleibt für den Unternehmer noch ein Überschuss von rund 150 Mt. Hieraus kann man erschließen, daß diese Herren das Geld verdienten sehr fein verstecken. Aus allem geht zur Genüge hervor, wie notwendig es ist, daß die Kollegen sich der Organisation anschließen. Es ist dringend notwendig, daß solche Verhältnisse endlich einmal beseitigt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Kollegen sich endlich bewegen und Mann für Mann der Organisation beitreten. Hoffentlich werden diese Zeilen dazu beitragen, bei den Kollegen den Gedanken der Zusammengehörigkeit zum Durchbruch zu bringen.

### Fensterputzer.

**Elberfeld.** Am Montag, den 11. Mai fand bei Schulten, Alexanderhof, eine lebhaft besuchte Versammlung der Fensterputzer statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über den Nutzen der Organisation, wovon sich eine lebhafte Debatte knüpfte. Drei Kollegen traten dem Verbände bei. An Stelle des abgereisten Vertrauensmannes wurde der Kollege Paul Schutten zum Vertrauensmann gewählt. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft regelmäßig jeden ersten Montag im Monat im Alexanderhof, Alexander- und Ohligsmühlenschafenecke, eine Versammlung abzuhalten. Die Kollegen Fensterputzer haben jetzt, nachdem die Versammlungen regelmäßig stattfinden, aber auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie ständig von sämtlichen Bürgern besucht werden. Stechen sie überhaupt damit, im nächsten Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten, dann haben sie auch mehr wie bisher dafür zu sorgen, daß der letzte Punkt, der im Wuppertale beschäftigt ist, sich organisiert, damit wir mit getilgten Kollegen in die Lohnbewegung eintreten können.

**Ein Reinfahrt des Göttinger Scharfmachersblattes.** Mit welcher Gewissenhaftigkeit Herr A. L. tebor in Göttingen sein "Internationales Zentralblatt" redigiert, zeigt folgender Fall: Am 1. April hatte die Aschaffenb. Agt. als Satire auf den dort herrschenden Strafenschmuth nachstehenden Aprilscherz gebracht: "(Gründung.) Süddeutsche Strafenschmuth-Bewertungsgesellschaft, G. m. b. H. Unter diesem Titel hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, welche ähnlich wie in Berlin die Müllbewertung den Strafenschmuth praktisch verwerten will. Es handelt sich hier um eine Erfindung des Chefsatzers Dr. Dregmaier (les. Dreitmair) (D. R. P. Nr. 1 078 654), den Strafenschmuth durch chemische Behandlung einerseits auf seinen Goldgehalt zu untersuchen, andererseits denselben auf seinen Belebungsstoff zu präparieren (sehr erfreulich bei den teuren Kohlenpreisen. D. R.). Herr Dr. Dregmaier hat in ganz Deutschland Studienreisen zur Bewertung seines Projekts gemacht und unsere Stadt wegen des überreichen Vorhandenseins an Material am geeignetesten hierfür befunden. Wie wir hören, hat sich unsere Stadtverwaltung lopfüber in das Unternehmen gestürzt, da Dr. Dregmaier eine "ih unannehmliche Summe" — man spricht von 75 000 Mk. — für Überlassung des Strafenschmuthes geboten hat. Die Finanzierung des Projekts hat das Bankhaus Moses Schnupfky u. Co. übernommen; sie befindet sich also in den denkbar besten Händen. Zeichnungen für das Unternehmen finden von heute ab im Hotel Luitpold, Zimmer Nr. 1674, statt und ist geldstraf- tigen Leuten Gelegenheit zu reichem Gewinn geboten." Diesen offensichtlichen Uns teilte nun dieser Tag das in Göttingen am 10. und 25. jeden Monats erscheinende Internationale Zentralblatt für Reinigungs-Institute und verwandte Geschäftszweige, einziges amtliches Organ des Verebändes der Reinigungs-Institut-Unternehmer Deutschlands als feiste heide Tatsache seinen Lesern mit. Und — was das Drolligste an der Sache ist — es stande auch ein Exemplar der betr. Nummer, in welchem die Notiz blau angebrichen war, an die "Süddeutsche Strafenschmuth-Bewertungsgesellschaft" in Aschaffenburg zum Zwecke des Abonnements auf das betr. Blatt. Und jetzt lacht die ganze Welt über den gescheiteten Redakteur!

**Halle a. S.** Die organisierten Fensterputzer hielten am 8. Mai eine Besprechung ab, in welcher die Praktiken der Unternehmer gekennzeichnet wurden. Weiter wurde auf die Lohnbewegungen der Kollegen in verschiedenen Städten hingewiesen und denselben voller Erfolg gewünscht. Die Halleischen Fensterputzer würden es, soweit es an ihnen liegt, an Solidarität nicht fehlen lassen. — Einstimig wird hierauf die Gründung einer Sektion der Fensterputzer beschlossen und Kollege Martin als Leiter derselben gewählt. Die Sektionsbesprechungen sollen bis auf weiteres jeden Freitag nach dem 15. im Monat im Restaurant Hackborn, Hackbornstr. 4, stattfinden. — Da von den 24 am Orte beschäftigten Bürgern erst 12 unserer Organisation angehören, so gilt es, die andere Hälfte durch Auflösung dahin zu bringen, daß sie sich ebenfalls unserer Sache mit anschließen. — Die nächste Besprechung findet am Freitag, den 22. Mai, abends 7 Uhr in obigen Lokale statt. Mag jeder von uns dafür sorgen, daß dieselbe vollzählig besucht wird.

**Heidelberg.** Trotzdem in Heidelberg der Sitz des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes ist, welch-

lebhafter uns auf Schritt und Tritt verfolgt und beobachtet, ist es uns gelungen, mit den Arbeitgebern (Glasreinigungs-Institut-Besitzern) einen ganz respektablen Tarif abzuschließen, mit dem die bei uns organisierten Kollegen sehr zufrieden sein können. Es gibt eben immer noch Arbeitgeber genug, die nicht so verbissen sind wie verschiedene organisierte Arbeitgeber in Heidelberg. Sehr viele Arbeitgeber wissen eben ganz gut, daß Arbeiter auch Menschen sind, die nicht nur da sind, um für die Herren zu arbeiten, damit sie Zeitungen herausgeben und sonstigen Alltag treiben können, sondern daß man sich mit tariflichen Vereinbarungen beiderseitig schützt und die Schnittstellen beseitigt. Wir lassen den abgeschlossenen Tarif hier folgen:

### Tarifvertrag.

Bereinbart zwischen den Inhabern der Reinigungs-Institute von Heidelberg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Sektion Glasreiniger Heidelberg.

#### 1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt vom 1. März bis 31. Oktober um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Am 1. November beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens und endet um 5 Uhr abends.

#### 2. Pause.

Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstückspause von je einer halben Stunde, sowie einer Mittagspause von 1½ Stunden unterbrochen. Die Arbeitszeit beginnt auf dem Kontor des Unternehmers jedoch kann dies in Ausnahmefällen auch auf der Arbeitsstelle geschehen.

#### 3. Überstunden.

Alle Arbeiten vor 6 Uhr morgens, sowie nach 6 Uhr abends gelten als Überstunden und werden mit 60 Pf. Nachtarbeit mit 80 Pf. pro Stunde bezahlt. Unter Nachtarbeit kommt die Zeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens in Betracht.

#### 4. Sonntagsarbeit.

Für Arbeiten am Sonntag werden die ersten 3 Stunden mit je 1 Mt., alle weiteren Stunden mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

#### 5. Arbeitslohn.

Der Aufgangslohn für Büher, die bereits 1 Jahr im Berufe praktisch tätig waren, beträgt 26 Mt., nach einjähriger Tätigkeit 27 Mt., nach 2 Jahren 28 Mt. pro Woche. Für zugereiste Büher kommt die ersten 14 Tage Tagelohn in Betracht und zwar pro Tag 4,50 Mt. unterwegs der Anfangszeit, Lehrlinge erhalten einen Aufgangslohn von 18 Mt., nach 6monatlicher Tätigkeit 20 Mt., nach 9 Monaten 22 Mt. und nach 12 Monaten 26 Mt. pro Woche bezahlt.

**6. Besondere Bußfälligkeiten zum Lohn.** erfolgen beim Reinigen von Decken, Glasdächern, Schweißerblechern und Parkettböden, sowie auch bei Arbeiten wo Säuren verwendet werden. Der Bußfall beträgt 15 Pf. pro Stunde, insoweit die Arbeiten mindestens einen halben Tag in Anspruch nehmen. Von sämtlichen Löhnern kommen Kranken- und Invaliditätsbeiträge nicht in Abzug.

#### 7. Allgemeines.

Die Lohnzahlung ist wöchentlich und zwar Samstag unmittelbar nach Arbeitsschluß.

Die vereinigte Frist ist 14 Tage. Ist dieser Zeitraum überschritten, so ist die Lohnbehandlung auf Kosten des Arbeiters garantiert, wofür der Arbeitgeber das erforderliche Geschäftsinteresse zu wahren hat.

Zur Schlichtung von Differenzen ist als erste Instanz das Gewerkschaftsrat der Heidelberg anzurufen. Wird durch letzteres keine Einigung erzielt, dann hat das Gewerbeamt darüber zu entscheiden, wessen Schiedsspruch sich dann beide Teile zu unterwerfen haben.

Mahregelungen wegen Verbandszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

Alle Sonderabmachungen kommen bei Inkrafttreten dieses Tarifs in Betracht. Vorstehender Tarif tritt mit dem 15. April 1908 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1909. Erfolgt am 15. März 1909 von keiner der Parteien eine Kündigung, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

**Heidelberg**, den 30. März 1908.  
Die Unternehmer:  
Albert Wolf, Bernhard Wolf, Christian Jung.

Der Verband:  
F. A.: Emil Matthes, Robert Walzenreit, R. Habicht.

### Handelsarbeiter.

**Berlin.** Ein klassischer und klasse hohe. In der am 7. Mai stattgefundenen gut besuchten Monatsversammlung gab die Sektionsleitung zunächst einen Bericht über die jetzige Zusammensetzung der Bezirksleitung von Groß-Berlin; in eingehender Weise wurde der Zweck und die Aufgaben dieser neu geschaffenen Institution in agitatorischer wie organisatorischer Beziehung erörtert. In der Diskussion sprachen die Kollegen, die Agitation unter den Berufskollegen lebhafter als bisher zu betreiben; als Bündesgenosse komme unser Flugblatt jetzt gut zu statten. Die Berufskollegen wurden ernannt, nicht leichtfertig ihre Amtier niederzulegen; bei der jetzigen allgemeinen schlechten Geschäftslage sei es besonders angebracht, freu zu Fahne zu halten. Aus der im Anschluß hieran stattfindenden Wahl einer Branchenkompromission gingen folgende Kollegen herauß: Heß, Hinze, Schneider, Schmidt, Lucow, Breitenborn.

Die von unseren Duisburger Kollegen angeregte Einberufung einer Konferenz der Einklassierten Deutschlands fand lebhaften Anklang. Die Sektionsleitung

wurde beauftragt, weitere Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Die Kollegen nahmen Kenntnis von dem rigorosen Vorgehen der Firma Singer u. Co., welche einen bei ihr jahrelang zur vollen Zufriedenheit tätigen Einklassierten plötzlich ohne Grund auf die Straße warf. Eine demnächst stattfindende Versammlung wird sich mit dieser Angelegenheit näher beschäftigen. Es wurde beschlossen, unsere Versammlungen in den Sommermonaten nach Bedarf einzuberufen, dagegen eine Sitzung von Betrieb zu Betrieb zu entfallen. Etwas Beschlüsse findet nunmehr die Abstimmung der Kontrollarkten den ersten Donnerstag im Monat bei dem Kollegen Lucow statt. Dann schloß die anregend verlaufene Versammlung.

### Transportarbeiter.

**Frankfurt a. M.** Für alle Fuhrleute von großer Bedeutung ist ein Urteil, welches in einer Schöffengerichtssitzung vorige Woche gefällt wurde. Der Fuhrmann Bruno Zöls, beschäftigt bei der Firma J. Friesmann, Holzhandlung in Bockenheim, fuhr am 13. März mit einem schwer beladenen Wagen durch die Adalbertstraße. An diesem Tage herrschte starkes Regenwetter, weshalb der Fuhrmann nicht auf seinem Bock saß, sondern, wie es an solchen Tagen sehr oft üblich, neben seinem Pferde einherging. Der Schuhmann Krüger glaubte hierin eine Nebertretung der Strafenpolizeiverordnung zu erblicken, er brachte den Fuhrmann zur Anzeige und dieser erhielt einen Strafzettel von 3 Mt. Es wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Schuhmann erschien als Zeuge. Er beschwore, daß der Fuhrmann zwei bis drei Meter vor dem Pferde gegangen sei und daß der Wagen unbelaufen war, während derselbe in Wirklichkeit eine große Ladung Holz hatte und der Fuhrmann direkt neben dem Pferde ging. Das Gericht kam zur Freisprechung. Obwohl in der Strafenpolizeiverordnung steht, daß jeder Leiter eines Fuhrwerks die Pferde straff im Bügel zu halten habe, konnte das Gericht zu seiner Verurteilung kommen, weil bei Lastfuhrwerken mit zwei oder mehr Pferden der betreffende Fuhrmann unmöglich alle Pferde straff im Bügel halten könnte. Da der Geschafter etwas Unmögliches nicht verlangt, muß in allen solchen Fällen Freisprechung erfolgen.

**Neichenhall.** Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben die Kollegen von Neichenhall hinter sich. Gleich wie im Vorjahr, so müssen auch diesmal die größere Anzahl der Betriebe durch Arbeitsniederlegung gezwungen werden, die Forderung der Organisation anzuerkennen. 46 Betriebe haben anerkannt, darunter alle bedeutenden; zwei kleine Firmen mit insgesamt 5 Mann stehen noch aus. Der Streit gilt als beendet. Neben die Firma Gebrüder u. Stieglöher wurde die Sperr verhängt.

Der neue Tarif bringt eine Verbesserung von durchschnittlich 9,9 v.C. und lautet:

### Tarifvertrag

abgeschlossen mit Herrn, einerseits und dem deutschen Transportarbeiterverbande, Ortsverwaltung Metzchenhall andererseits.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen werden nachfolgende Sonderbestimmungen für beide Teile geltend vereinbart.

1. Kutscher, Fuhrleute im Speditionsbetrieb, Brauereien, sowie sonstiges regelmäßiges Schwerfuhrwerk erhalten am Wochenlohn: Saison 24 Mark, Winter 20 Mark.

2. Gemischt Fuhrwerk: Saison 21 Mt., Winter 19 Mt. Im Falle der Verpflegung für obige zwei Gruppen ein Mindestlohn von 12 Mt. das ganze Jahr hindurch.

3. Metzgerkutscher: erhalten an Wochenlohn int. Verpflegung während der Saison 10 Mt., im Winter 8 Mt.

4. Omnibusfahrer: erhalten an Monatslohn 80 Mt. Anschlag der Verpflegung bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

5. Doktorfahrer: Jahresstelle 22 Mt., Saisonstelle 24 Mt.

6. Auslagen für Pfasterzoll und Einstellung wird vergütet.

Alle Löhne sind Mindestlöhne.

7. Mahregelungen aus Unfall der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebenso wenig tritt eine Verpflichtung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

8. Der gegenwärtige Tarif soll bis 31. März 1910 Geltung haben und läuft stets auf ein weiteres Jahr, falls nicht seitens einer der Vertragsteile vier Wochen vorher gekündigt wird."

Nun gilt es, treu zur Organisation zu halten.

**Berlin.** Bei der Firma Hermann Franke, Bauholzhandlung, Gr.-Richterfeld, sind die Arbeiter wegen Lohnreduzierung von 60 Pf. auf 45 Pf. pro Stunde in einen Abmehrstreik getreten. Die Kollegen, welche im Transportarbeiterverband und teilweise im Hafenarbeiterverband organisiert sind, hatten berechtigte Ursache gegen derartig erhebliche Abzüge Stellung zu nehmen. Verhandlungen, welche sofort von den Organisationsvertretern eingeleitet wurden, schienen zuerst von Erfolg begleitet zu sein, denn der Unternehmer erklärte sich bereit, statt 15, nur 5 Pf. pro Stunde abzuziehen. Eine Einigung wäre auch erzielt worden, aber jetzt kam die Firma und behielt sich vor, etwa neu einzustellende Arbeiter nach ihrem eigenen Ermessen zu bezahlen und die sonst üblichen Akkordarbeiten nach Beiseite ausführen zu lassen. Dass ein derartiges Anstreben abgelehnt wurde, ist ganz selbstverständlich. Nun mutete der Unternehmer den organisierten Brüderleuten zu, Streitarbeit zu verrichten, was ohne weiteres abgelehnt wurde; die Folge davon war, daß auch diese Leute ebenso ein-

müllig den Betrieb verließen. Der auf seinem Herrnstandpunkt verharrende Herr Franke veranlaßte nunmehr, daß von seiner in der Nähe von Lehnin befindlichen Schneidemühle unter der üblichen polizeilichen Bewachung Arbeitssuchende hierher transportiert wurden und gleichzeitig, um jede Versäumung unmöglich zu machen, Lagersäulen auf dem Platz für dieselben eingerichtet wurden, wo dieselben mit Matten und sonstigem Ungeziefer zusammen kampieren müssen. Die Firma bezeichnet es als eine Gemeinheit, daß man versucht, den Arbeitswilligen die Situation klar zu machen; ist es denn vielleicht weniger unständig, man könnte behaupten, mehrheitlich derartige erhebliche Abzüge zu machen? Was berechtigt denn zu solchem Vorgehen?

Die Streikenden appellieren daher an die Solidarität der übrigen Arbeiter. Niemand darf Verhältnisse der Beschäftigung bei Hermann Franke annehmen, bevor die Differenzen erledigt sind.

Dresden. Seit langem streben die in den Kohlengeschäften und auf den Lagerplätzen beschäftigten Arbeiter sowie die Kohlenträger und Trägerinnen eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an. Die Bezahlung für diese außerordentlich schwere und schmutzige Arbeit läßt noch viel zu wünschen übrig. Seit 1903 ist schon mehrere Male der Versuch gemacht worden, einen Tarif zu schaffen, aber immer verstanden es die Unternehmer, die Sache in die Länge zu ziehen und die Arbeiter dann mit einem paar Brocken abzuspeisen. Ein Teil der Schuld ist aber auch dem immerhin noch ungünstigen Organisationsverhältnis zuzuschreiben. Die im Hafenarbeiterverband organisierten, hauptsächlich an der Elbe beschäftigten Kohlenarbeiter, haben einen Tarifvertrag, der am 31. Dezember 1904 abläuft. Um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, fand nun am 6. Mai eine kombinierte Versammlung beider Verbände statt. Nach einem Vortrag des Kollegen Höfberg vom Hafenarbeiterverband über die Erfahrung eines einheitlichen Lohntariffs, entspann sich eine lebhafte Debatte. Kollege Bergmann gibt in kurzen Worten die Ursachen bekannt, die einen Fortschritt bisher im Wege standen und ist ebenso wie alle übrigen Redner der Überzeugung, daß ein einheitlicher Tarif zustande kommen kann und muß. Des weiteren wird die Lauheit der Kollegen getadelt und zur schärferen gegenwärtigen Kontrolle aufgefordert. Dann wird ein Antrag angenommen, der besagt, es sollen in beiden Organisationen Kommissionen gewählt werden zur Ausarbeitung eines Tariffs. Nach gemeinsamer Durcharbeitung dieser Entwürfe soll das Ergebnis einer gemeinsamen Versammlung unterbreitet werden. Kollege Schiller fordert auf, die Arbeiterpresse zu unterstützen und sich mehr um die Vorgänge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu kümmern. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, eine rege Agitation zu entfalten, um auf diese Weise endlich einmal die traurigen Zustände in unserem Beruf aus der Welt schaffen zu können.

Kiel. Recht eigenartige Versuche, ein gesügiges Personal zu erhalten, unternimmt der Filialleiter der Mannheim-Bremer Petroleum-Alk.-Ges. hier. Vor einem Jahr wurde den Rütschern dieses Betriebes eine Reduzierung des Lohnes um 2 Mk. pro Woche angekündigt und zwar sollten dieselben das Geld für den Pferdedünger nicht mehr erhalten, sondern das sollte in die Tasche des Unternehmers stecken. Ferner sollten die Rütscher, wenn sie nicht mit ihrer Tour kommen, die etwa vierzig Kilometer an Holz, Sand oder Mehl noch erlösen. Die Bedeutung dieser neuen Bestimmungen sollte in der Unterschrift unter eine Arbeitsordnung, in der die Rütscher zur Stellung einer Kautions von 100 Mk. verpflichtet sind, bestehen. Dass die Warenhausbesitzer Schule machen, bewies folgender Utaas dieser Arbeitsordnung: "Die Rütscher, die plötzlich und ohne zwingenden Grund die Arbeit niedergelegen, gehen ihrer gestellten Kautions verlustig." Durch das feste Zusammenhalten der bis auf den letzten Mann im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Rütscher, gelang es, alle diese Verschlechterungen abzuwehren. Wir waren schon der Meinung, die Firma habe sich eines besseren Besonnen und hätte diese Arbeitsordnung das hin geworfen, wo sie hingehört, d. h. in den Papierkorb. Doch weit gefehlt; wir hatten nicht mit der Zähigkeit der Unternehmer gerechnet. Als kürzlich ein Rütscher seine Stellung verließ und ein neuer eingestellt wurde, da glaubte die Firma, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie ihrem Liebling neuen Odem einblasen könne. Der Kollege mußte seine Unterschrift unter die Arbeitsordnung vollziehen, sowie verpflichten, sich wöchentlich 5 Mk. für Kautions vom Lohn abziehen zu lassen, bis die 100 Mk. voll eingezahlt sind. Dass die Befürchtung unserer Kollegen, man wolle die alten Leute nach und nach durch neue ersetzen, die sich mehr bieten lassen, nicht ganz von der Hand zu weisen ist, das beweist, dass man den neu eingestellten Rütscher von seiten der Firma ersucht, mit keinem andern über seine Unterschrift zu reden. Nach wenigen Tagen sah der Kollege das Verfehlte seiner Handlungsweise ein und zog seine Unterschrift unter den Arbeitsordnung zurück, darauf erfolgte seine Entlassung und wieder kam ein neuer an seine Stelle, der ebenfalls die Unterschrift leisten musste. Doch auch dieser erwies sehr bald, dass sein Geld wunderschön besser angelegt ist, als in einer Kautions bei der M. B. P. A. G., auch er zog seine Unterschrift zurück. Auch dieser wurde entlassen. Wir wollen der Firma aber schon heute vertraten, dass es ihr sehr schwer fallen dürfte, einen Petroleumarbeiter zu erhalten, der eine decente Arbeits-Ordnung, die wohl viele Pflichten, aber keinerlei Rechte für die Rütscher in sich birgt, anerkennt. Wegen die Kieler Rütscher aus-

dieser Angelegenheit auss erfahren, daß nur durch festen Zusammenhalt, sowie treues Festhalten an der Organisation es möglich war, derartige Verschlechterungen abzuwehren. Nun mehr suchen die Herren Fuhrwerksbesitzer auf Mittel und Wege, um unserer Organisation den Erfolg streitig zu machen, darum darf auch auf unserer Seite nichts versäumt werden, was zu unserer Stärkung beiträgt. Deshalb hinein in den Verband und immer kräftiger soll der Ruf erhallen: "Ihr hemmt uns kaum, Ihr zwingt uns nicht!"

Matibor. Wete und arbeite, den ein Deiner ist das himmelreich! Es war Nachmittag, als der fabrikläufige Personenzug brausend in die Bahnhofshalle fuhr. Hunderte von Reisenden eilten den Coupees und suchten den Ausgang der Stadt zu gewinnen. Welch herrlicher Empfang! Hier vor der Plattform des Bahnhofs breitet sich vor uns die Stadt aus. Wksamische Duse erfüllen die Luft und machen uns das Herz froh und ein geheimes Staunen und Wispern umgibt uns, verkündet uns: Der Frühling ist gekommen! Alles ist in zartes Grün gehüllt; überall leuchtet und spricht es. In den Straßen pulsiert das Alltagsleben. Aber auf den Wegen und Stegen wandelt das Bürgerkum, das nicht nötig hat, um täglich Brot zu ringen. Lebensfreude schimmert auf seinen behäbigen Gesichtern. Plötzlich Glockengeläut! Die Stimme des Herrn ruft die Gläubigen zur Andacht. Wer Zeit hat, geht; in kurzer Zeit ist das Gotteshaus voll. In salbungsvollen Worten spricht der Diener des Herrn zu seiner Gemeinde, verkündet das große Wunder, das der Herr geschaffen: Der Frühling ist gekommen! — Die Kirche ist aus, die frommen Leute mischen sich ins Publikum. Noch ein Spaziergang auf schattigem Promenadenweg, um die Worte des Priesters zu überdenken. Wie sagte er doch: Die Allmacht Gottes ist groß; in seiner großen Güte freut, das Herz erquickt; läßt er die Erde so viel hervorbringen, um alle zu speisen und zu tränken und zu kleiden. Sind sie ihm doch alle lieb, einer wie der andere, ob arm oder reich, jung oder alt! Gott läßt die Menschen nach seinem Ebenbild; zum Ebenbild Gottes schuf er ihn — hatte der Priester mit dröhnen Stimme gesagt.

Ein schalliger Zug führt auch am Güterschuppen vorbei. Das Bild hat sich geändert. Reges Leben herrscht hier, Wagen auf Wagen, vollbeladen mit Stoffen und Waffen, fahren mühsam die bergige Straße hinunter. Es sind die Matiborer Speditionsträger und Arbeiter, welche sich im Schweife ihres Angestiegs bemühen, für sich und ihre Familie das tägliche Brot zu verdienen. Aber auch die Matiborer Haushälter bringen hier die Waren ihrer Arbeitgeber zum Verladen; schwerbeladenen Handwagen sind es, die sie schwatzend die Anhöhe hinaufziehen und glücklich sind sie, endlich am Ziel zu sein. Eben tauchen im Gewirr des Straßebildes wieder zwei schwerverbeladene Handwagen auf, aber diesmal sind es keine starken Männer, die vorgespannt sind, sondern faul der Schule entwachsene schwächliche Knaben. Zwei solcher Knaben sind es, die sich vergeblich mühen, einen vollbeladenen Handwagen der Firma Starck mit einer schweren Ladung zu stemmen. Er schöpft halb sie endlich inne, um sich nach Hilfe umzusehen. Ein anderer Wagen steht, wieder von einzigen Knaben gezogen. Es gelingt, den Handwagen, der inzwischen die Hälfte der Ladung auf die Straße gestrichen ist, mit einer Kugel zu zerstören. Die Knaben laufen in ihren Heimatort zurück, um sich zu waschen. Wie sagte doch der Priester: Und Gott schuf den Menschen zu seinem Ebenbild! Während sich hier die Knaben, die gleich Ziehbünden mit Händen und Füßen den Erdoden berührten, vergeblich abmarterten, die Last hinaufzuschaffen, bietet sich im Bilde der Straße ein Stück weiter oben eine andere Szene: Ein Rolltrücker kommt mit einem schwerbeladenen Wagen gefahren; an einer Stelle könnten oder wollten die Tiere nicht weiter. Einige Rütschenhiebe sollten sie wieder auf die Beine bringen. Aber das Publikum, das vorher ohne Murren den Quälereien der Knaben zugesehen hatte, war hier anderer Meinung, nachdem gegen den Rütscher eine drohende Stellung ein und Stufe nach der Polizei wurden laut. Zu was ist denn auch die Polizei da! doch nicht nur deshalb, die rohen Rütscher wegen Tierquälerei anzuziegen! Tier- und Menschvereine gibt es, aber Schuhvereine gegen die Ausbeutung der Menschen vom jüngsten Kindesalter an, hat das Bürgeramt nicht für nötig befunden zu gründen. Warum auch, es würde sich ja ins eigene Fleisch schneiden. — Aber es gibt von den Arbeitern ins Leben gerissene große Verbände, welche die Arbeiterinteressen vertreten und der Ausbeutung seitens der Arbeitgeber einen Niedergang vorziehen. So der Deutsche Transportarbeiterverband, von dem aus für Sonntag, den 10. Mai eine allgemeine Versammlung für Rütscher, Arbeiter und Haushälter angekündigt war. Über die Arbeiter hatten für diejenigen, die es ehrlich mit ihnen meinen, die für sie einzutreten wollten, in Not und Gefahr, die ihnen zeigen wollten, wie sie bessere Löhne und längere Arbeitszeit erlangen können, kein Verständnis, sie blieben der Versammlung fern, nur wenige waren erschienen. Die Matiborer Kollegen haben den hohen Wert des Menschen noch nicht erkannt, noch nicht begriffen, daß sie nicht nur geboren sind um zu arbeiten und zu beten, sondern daß sie auch das Recht haben zu leben ohne zu hungernd zu darben; daß sie die Pflicht haben, für sich und ihre Familie so zu sorgen, daß sie gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit fürs erste geschützt sind; daß es verhindert wird, daß zarte in der Entwicklung begriffene Menschenknospen von gewissenlosen Arbeitgebern zer-

stört werden. Dass sie sich zu diesem Zwecke zusammenschließen müssen, weil der einzelne machtlos ist. Wir werden uns durch den ersten Misserfolg nicht abhalten lassen, die Aufklärung unter die Kollegen zu tragen. Und die Zeit wird nicht zu ferne sein, wo wir auch in bezug auf die Matiborer Transportarbeiter werden sagen können: Es ist Frühling geworden. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 24. Mai, abends 9 Uhr im Gewerkschaftslokal, Jungfernstr. 3, statt. Die Kollegen werden gebeten, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Über den Südwestdeutschen Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verlehrsgewerbe (Südwestdeutsche Arbeitgeberverband) schreibt die "Südwest. Arbeitgeber-Ztg." in ihrer Nr. 8: "Ein halbes Jahr Organisationsarbeit! Der Deutsche Transportarbeiterverband ist bekanntlich vor zehn Jahren gegründet worden und hat während dieser Zeit in 34 Orten derjenigen Landessteile Ortsverwaltungen errichtet, welche uns zur Organisation der Arbeitgeber angewiesen sind. Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband hat diese Orte natürlich in erster Linie in Arbeit genommen und es war ihm in halbjähriger Tätigkeit möglich, in 27 Orten, wo solche sozialdemokratisch gewerkschaftliche Organisationen bestanden, Organisationen zu gründen. Außerdem errichtete der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband in weiteren 9 Orten seines Organisationsgebietes Ortsverwaltungen, wo es dem Deutschen Transportarbeiterverband noch nicht gelungen ist, Fuß zu fassen. Insgesamt hat unser Verband somit 36 Orte gegen 34 sozialdemokratisch organisierte Orte zu verzögern. Wir haben den Arbeiterverband also, was die Anzahl der Städte anbetrifft, bereits überholt. In den Städten Endingen, Frankenthal, Gießen, Höchstädt a. N., Mühlhausen i. Els. und Neustadt a. H., wo ebenfalls Ortsverwaltungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes bestehen, haben wir dagegen noch keine Arbeitgeberorganisationen schaffen können. Wir werden alles ausspielen, um auch diese Orte zu organisieren und bitten zu diesem Zweck unsere Mitglieder, welche dort bestreute Kollegen besitzen, uns hierbei kräftig zu unterstützen."

Diese Erfolge sind auch der Beachtung unserer Kollegen wert. Dem Arbeitgeberverband muss durch geschicktes taktvolles Vorgehen das Wasser abgegraben werden. Alle unüberlegte Draufgängerei ist für die Scharfmacher und ihre Agitation ein gesundes Fresken. Gegen zielbewußtes, sachliches und ausdauerndes Vorgehen unsererseits ist auch diese Arbeitgeberorganisation machtlos.

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin I. Kassenbericht vom 1. Januar bis 31. März 08.

### Guthaben:

Kassenbestand am 1. Januar 1908 . . . . .	57809,47 M.
44639 Beiträge à 40 Pf. . . . .	17855,60 "
43912 Beiträge à 25 Pf. . . . .	10978,00 "
20 Beiträge à 20 Pf. . . . .	4,00 "
3869 Streikondmarken à 30 Pf. . . . .	1160,70 "
489 Überschüsse à 1 M. . . . .	489,00 "
5 Duplikatsbücher . . . . .	1,00 "
190 Beiträge zum örtlichen Fond . . . . .	19,00 "
Zettelfanumfungen . . . . .	20,75 "
345,40	"
341,30	"
11,90	"
2,50	"
Zuschuß der Hauptkasse . . . . .	5000,00 "
	94367,72 M.

### Ausgabe:

Krankenunterstützung . . . . .	3811,50 M.
Sterbeunterstützung . . . . .	2682,00 "
Notfallsunterstützung . . . . .	365,00 "
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	3162,00 "
Gehälter u. Versicherung d. Angestellten . . . . .	2251,12 "
Entschädigung der Beitragsträger . . . . .	1349,95 "
Entschädigung der Hilfsarbeiter . . . . .	196,50 "
Agitation, Referate, Interate Sitzungs- . . . . .	619,35 "
Entschädigungen . . . . .	779,30 "
Courier-Expedition . . . . .	375,00 "
Büro-Miete . . . . .	55,00 "
Telefon . . . . .	65,36 "
Reisekosten u. Handwerkerrechnung . . . . .	91,00 "
Postos . . . . .	166,23 "
Reinigung . . . . .	120,40 "
kleine Ausgaben Laius Tagebuch . . . . .	60,64 "
Vereidigungs-Urkosten und Bränze . . . . .	51,50 "
Bier an Stellenlose in Versammlungen . . . . .	51,60 "
Prozentualer Zuschuß Arbeitsnachweis . . . . .	1551,57 "
4. Quartal 1907 . . . . .	1553,24 "
Prozentualer Zuschuß Groß-Berlin . . . . .	1551,57 "
1. Quartal 1908 . . . . .	1,20 "
Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	28,25 "
Beiträge . . . . .	183,20 "
Buchdrucker . . . . .	8,90 "
Expedition der Jahresberichte 1907 . . . . .	17050,70 "
An die Hauptkasse gefandt . . . . .	36612,51 M.
Zusammen . . . . .	57755,21 "
	94367,72 M.

Kassenbestand am 31. März 1908 . . . . .

Berlin, den 6. Mai 1908.

Hermann Meissner.  
Bücher und Belege geprüft und übereinstimmend gefunden

Die Bewilloren:  
Richard Drack. Emil Reich. Fritz Zimmermann.

Die Hauptkasse zählte im Laufe des 1. Quartals 1908 an 40 Pf. zahlende Mitglieder folgende Unterstützungen:	
Arbeitslosen-Unterstützung . . . . .	6688,40 M.
Arbeitslosen-Zuschuß-Unterstützung . . . . .	2530,00 "
Kranken-Unterstützung . . . . .	2193,15 "
Gemahrgestalten-Unterstützung . . . . .	1274,35 "
Sterbe-Unterstützung . . . . .	80,00 "
Notfalls-Unterstützung . . . . .	315,00 "
Rechtschutz-Unterstützung . . . . .	69,15 "
	13156,05 M.

Berlin: Die Sektion der in der Goldleistenbranche beschäftigten Hausdiener und Bäcker hielt am Montag, den 27. April ihre Versammlung ab. Ein Kollege hielt einen Vortrag über: "Wie stellen wir uns zu den bevorstehenden Landtagswahlen?" Redner verstand es vor trefflich, mit packenden Worten das bestehende ungerechte Dreiklassenwahlrecht zu brandmarken; mit einer Aufrufserung an die Kollegen, Mitglied des Bausver eins zu werden und an den Landtagswahlen sich zu beteiligen, damit am 3. Juni der Sieg an unserer Fahne gefestigt werden kann, nahm der mit reichem Beifall aufgenommene Vortrag sein Ende. Am weiteren Verlauf wurde über den Punkt Maifeierfrage diskutiert; es fand eine allgemeine Aussprache statt. Es wurde eine Resolution verlesen, welche einstimmig zur Annahme gelangte. Nachdem noch einige Betriebsangelegenheiten erledigt waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Beuthen O.-Schl. Der 3. Mai vereinigte die hiesigen Kollegen in einer gutbesuchten Versammlung, in welcher ein Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai gehalten wurde. Der Vortragende erläuterte den erschienenen, daß an diesem Tage demonstriert wird: 1. für die Errichtung desachtstundentages, 2. für die Arbeiterschulgesegebung, 3. für den Weltfrieden und 4. für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. In der Diskussion teilte Kollege Brandt mit, daß leider einer unserer besten Kollegen, Kollege Paluska, schwer verunglimpt ist und regte eine kleine Sammlung an; diese fand allgemeinen Beifall. Die Sammlung brachte 11,20 M., welche dem Kollegen übermittelt werden soll. Kollegen, seit langer Zeit hat unsere Zahlstelle dank einiger tätiger Kollegen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sorgt alle dafür, daß es weiter vorwärts geht und wir auch hier einmal dazu kommen, bessere Zustände zu schaffen.

Dresden. Die Verwaltungsstelle hielt am 29. April ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintreten in die Tagesordnung wurde das Amtsentfernen der verstorbenen Kollegen Max Börner, Paul Röschke, Traugott Beier, Meidler, Robert Hecht und Traugott Barthel durch Erheben von den Plänen geehrt. Hierauf erstattete der Bevollmächtigte der Geschäftsbereich für das 1. Quartal. Es haben stattgefunden 7 öffentliche und 9 Mitgliedschaften. Branchenversammlungen, ferner 17 Betriebsbesprechungen, sowie 15 diverse Sitzungen und Besprechungen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 12 Sitzungen und zwei erweiterten Verwaltungsitzungen. An besonderen Notfällen traten eine Anzahl Kollegen an die Ortsverwaltung mit Unterstützungsbesuchen heran. Es konnte jedoch nur in den dringendsten Notfällen Unterstützung gewährt werden. Es erhielten 16 Kollegen Unterstützung und zwar die Gesamtsumme von 193 M. Rettungshilfe wurde in sechs Fällen gewährt; die Kosten dafür beliefen sich auf 111,80 M. An Lohnbewegungen haben 7 stattgefunden und 3 Angriffs- und 4 Abwehrbewegungen. Die Angriffsbewegungen erstreckten sich auf die Firmen A. Vieroth u. Co. in Niedersedlitz, Hechis Buchhandlung und C. Höfners Buchhandlung. In dieser Firma wurde ein Erfolg erzielt; die Firma Hecht gewährte einige Zugaben, ließ sich aber mit der Verbandsleitung nicht sprechen. In C. Höfners Buchhandlung wurde nichts erreicht. Die drei entlassenen Kollegen wurden als gemahrgelt anerkannt und unterstützt. Die Abwehrbewegungen erstreckten sich auf die Firmen Weble u. Co. in Niedersedlitz, Hochmuth in Klein-Aschachwitz, Richter, Stegelei, und Rohrscheidt. In dieser Firma verließ die Bewegung resultatlos, in den drei übrigen Firmen wurden die geplanten Berichtsleiterungen abgewehrt. Verhandlungen mit Arbeitgeber machten sich in vier Fällen notwendig. Wegen Nichteinhaltung des Tarifs bei den Firmen Dsw. Herfarth und C. Pieckjch mußte der Vorstand der Fuhrherren-Zurück-angriffen werden. In dieser Firma wurden die Differenzen sofort beigelegt. Bei C. Pieckjch wurde Regelung der Lohnverhältnisse zugesagt. Als dritter Ortsbeamter für Dresden wurde Kollege Schiller vom Zentralvorstand gewählt. Derselbe hat seine Stellung am 1. Mai angetreten.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich in folgender Weise: Arbeitslos gemeldet waren 138 Kollegen; davon waren Marktbesitzer und Bäcker 48, Aufsichter und Mitarbeiter 54, Transport- und Lagerarbeiter 23, Feuerwehrmänner 4. Stellen gingen ein für fest 51, zur Aushilfe 50; Stellen wurden besetzt für fest 24, zur Aushilfe 39. Arbeitslos blieben am Schlusse des Quartals 26 Mitglieder. Für den Arbeitsnachweis wurde im Januar eine lebhafte Agitation entfaltet. Es wurden zunächst 1000 Kärtchen an Dresdner Geschäftsinhaber verhandt, in welchen auf die unentgeltliche Arbeitsvermittlung aufmerksam gemacht wird. Im Herbst werden weitere 1000 Kärtchen versandt werden.

Die Bibliothek wurde von 104 Kollegen in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 198 Bücher ausgeliehen. Unsere Agitation für die Bibliothek hat das erfreuliche Resultat gezeitigt, daß das Lesebedürfnis sich ganz bedeutend gesteigert hat. An Leihgebühren gingen ein 4,50 M. Der Kassenbestand betrug 8,75 M. Monat. Schriftstücke für Mitglieder verschiedener Art wurden fünf angefertigt. Der Verkehr im Bureau war namentlich im Januar und Februar äußerst stark.

In verschiedenen Tagen suchten über 100 Personen das Bureau auf. Eingänge: Briefe und Postkarten 132, Drucksachen 64, Blätter 269. Ausgänge: Briefe und Postkarten 121, Drucksachen 214, Blätter 280. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1907: 2801 männliche, 125 weibliche Mitglieder. Im ersten Quartal kamen neu hinzu von Niedersedlitz 213 männliche, 2 weibliche, vom Plauenschen Grund 124 männliche, 8 weibliche. Neuauflnahmen 222 männliche, 11 weibliche. Übertritte aus anderen Verbänden 23 männliche, 14 weibliche; insgesamt waren eingetragen: 3886 männliche und 146 weibliche Mitglieder. Davon sind abgereist 14 männliche, übergetreten in andere Verbände 16 männliche; wegen Nester gestrichen 257 männliche, 10 weibliche, verstorben 5 männliche Mitglieder; insgesamt 291 männliche, 10 weibliche Mitglieder. Am Schlusse des 1. Quartals verbliebt demnach ein Mitgliederbestand von 3095 männlichen und 136 weiblichen Mitgliedern.

Die Ortsverwaltung macht alsdann den Vorschlag beim Zentralvorstand den Antrag zu stellen, folgende Mitglieder wegen Streitbrücks aus dem Verband ausschließen: 153 229 Elschner, Paul, 152 164 Dozent, William, 152 114 Kleemann, Max, 152 044 Juncke, August; dem Antrage wird einstimmig zugestimmt. Den Kassenbericht erstattete der Ortskassier Richter. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 18 656,87 M. Dem Kassier wurde auf Antrag der Kassen einstimmig Decharge erteilt.

Hierauf wurde zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Die sieben in den Branchenversammlungen vorgeschlagenen Kandidaten wurden per Ablamimation einstimmig gewählt. Der erste Bevollmächtigte und der Kassierer wurden ebenfalls einstimmig bestätigt. Ferner wurde beschlossen, eine Beschwerdekommission zu bilden. Es wurden dazu gewählt die Kollegen Siegert, Kunrat, Rosenkranz, Matthes und Wunsch. Obmann der Kommission ist der Kollege Paul Siegert, Dresden-M., Feldschlößchenstr. 16.

Unter Gewerkschaftlichem wird von einem Kollegen ein Fall beschrieben, welcher sich in Spandau abgespielt hat (siehe "Courier" Nr. 17 vom 26. April d. J.). Redner spricht die Erwartung aus, daß der Centralvorstand die Wiederaufnahme der Kollegen der Firma F. W. Mayer Söhne in den Verband vorläufig verweigert. Das Verhalten derselben sei einfach als traurig zu bezeichnen. — Über den Arbeitsnachweis und die Erweiterung der Bureaucratie entspinnt sich eine ausgedehnte Debatte. Schließlich wird die Gelegenheit der Ortsverwaltung zur weiteren Entwicklung überwiezen. Nachdem noch zur lebhaften Agitation für den Achtstundenschluß aufgefordert worden war, erfolgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Glaß. In dem an Naturschönheiten so außerordentlich reichen Ländchen der Grafschaft Glaß, war es bisher für die Gewerkschaften außerordentlich schwer, Fußfassen zu können. Die bekannte schlesische Dreieinigkeit hat das ihrige, um die freieheitliche Regierung in Glaß zu erläutern. Der unermüdliche Agitation einiger dorthin verprengter organisierter Arbeiter gelang es, in Glaß etwas vorzuarbeiten. In aller Stille gelang es für einige Berufe Mitgliedschaften zu gründen, die natürlich schwer mit den gegenüberliegenden Organisationen — Fachhändlern und Hirsch-Dünckerchen — zu kämpfen hatten. Es wurde jedoch von Woche zu Woche besser, und der auerklemenswerten Mitarbeit einiger Genossen gelang es, am 2. und 3. Mai je eine Woche für eine Lohnverhandlung zusammenzubringen. So ist die 2. Verhandlung, am 2. Mai im Römischen Hof, abgeschlossen. Diese Verhandlung erzielte bei der Garde unter starker Beifall der zahlreich erschienenen Kollegen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen. An der handzahmreichen Beweise zeigte Redner den Anwesenden die fortwährende Steigerung der Lebensmittel, Fleischwaren, Wohnung usw. Dagegen blieb die alte ungeregelter und außerordentlich lange Arbeitszeit bestehen, ebenso änderte sich seit Jahren wenig oder gar nichts bei den Löhnen. Dieselben sind so niedrig, daß man sie nur als Trinkgeld bezeichnen kann und genügen keineswegs, um eine Familie zu ernähren. Die Frauen müssen daher in den meisten Fällen noch mehr arbeiten, als die Männer, um das zum Leben notwendige einzubringen. Dass hier von keinem Familienleben oder einer ordentlichen Kindererziehung die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Deshalb werden die Kollegen, wie an anderen Orten, sich fest zusammenziehen müssen, Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes werden, um mit vereinten Kräften sich eine bessere Eröffnung zu erkämpfen. Auch hier in Glaß kann und wird es besser werden, wenn die Kollegen den festen Willen haben, kollegial zu denken und zu handeln und auch den letzten Berufskollegen zuzuführen. Einzelne schwach — sind wir vereint riesengroß.

Die Diskussion war eine sehr rege im Sinne des Referats und stellten sich zwölf Kollegen sofort in den Verband aufzunehmen.

Die Verwaltungskasse konnte deshalb sofort gegründet werden und wurden vorläufig die Geschäfte dem Genossen Reinhold Seidel, Königshainerstraße 47, übertragen.

In der am nächsten Tage stattgefundenen allgemeinen Gewerkschaftsversammlung referierte der Gauleiter über das Thema: "Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Forderungen". Die zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmer, unter denen sich sehr viele unserer Berufskollegen befanden und auch von Hirsch-Dünckerchen z. c. besucht war, spendeten dem Vortragenden lebhaften Beifall, wenngleich auch einige "Hirsche" in der Diskussion etwas auszelen wollten. Unter starker Zustimmung der Versammlung wurden diese Herren vom Referenten und einigen anderen Genossen während abgesetzt und endete die Versammlung mit einem vollen Erfolge für die freien Gewerkschaften.

Das Eis scheint nun gebrochen zu sein, und wenn nun auch die beiden Gläser Blätter: "Gehirgszopf" und "Gläser Zeitung", ihr Gist verspricht, einzelne

Personen in demütiger Weise mit vollem Namen und Angabe der Arbeitsstelle nennen, so wird ihnen auch das nichts mehr nützen. Die Gläser Arbeiterchaft ist es müde, unter der Vorwürfe der gewissenhaften Verhältnissen weiterzuleben, und wird sich ihre Menschenrechte auf eine bessere Existenz erkämpfen. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: "Haltest recht fest am Verbande, werbi ungäfftig neue Mitglieder, rittelt die Gleichaltrigen auf und zeigt, daß es Euch heiliger Ernst ist, besseren Lohn und bessere Arbeitszeit Euch selbst zu verschaffen." Der Verband steht hinter Euch — vorwärts alle Mann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband — das sei die Lösung!

Hersford. Am Mittwoch, den 13. Mai fand hierfür eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Streit der Hausdiener bei der Firma E. Elschbach beschäftigte. Das Referat hatte der Gauleiter übernommen. In etwa einstündiger Rede behandelte er die Ursachen des Streits und den weiteren Verlauf desselben. Redner stieß aus, daß es das erstmal sei, wo in Hersford die Transportarbeiter, gezwungen durch das rigorose Auftreten der Unternehmer, in den Streit getreten sind. Unsere Unternehmer haben bisher geglaubt, ihren "Hausnächten", wie diese Herren sich so klassisch ausdrücken, alles bieten zu dürfen. Dieser Streit hat aber bewiesen, daß diese Seiten nun einstimmig vorüber sind. Auch dem gewöhnlichsten Arbeiter kommt mit der Zeit das Bewußtsein, infolge der Auklärung durch die Organisation, daß er ein Recht hat, mitzubestimmen bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Mit diesem Bewußtsein hat der Unternehmer anscheinend nicht gerechnet, sonst hätte er sein Verhalten wohl anders eingerichtet. Es ist ja selbstverständlich, daß er alles versucht hat, Arbeitswillige zu bekommen und ist es ihm ja auch gelungen, einige dieser wilden Elemente in seinen Betrieb hineinzubekommen. In diesem Betreben ist er auch von einem unteren Organe der Polizei unterstützt worden. Der Schuhmann Vogt hielt es für notwendig, als Arbeitsvermittler aufzutreten. Er ist in höchst eigener Person zum Arbeitgeber gegangen und hat für einen Befauften um Arbeit angefragt. Dieser Arbeiter hat jedoch, als er von den Streikenden den wahren Sachverhalt erfuhr, auf die Arbeit verzichtet. Gegen ein derartiges Verhalten eines Beamten, der auch von den Steuergroschen der Arbeiter bestohlt wird, müssen wir ganz entschieden Protest einlegen. Wir sind der Überzeugung, daß die Vorgesetzten dieses übertriebenen Beamten, diesem klar machen werden, daß die Bezeichnung von Streitbrechern nicht zu den Funktionen der Polizei gehört. Mit welchen Mitteln der gebildete Herr Elschbach operiert, mag folgender Vorfall beweisen: Der Vater eines etwa sieben Jahre alten Streikenden ist Bahnbeamter. Herr Elschbach hat es nun fertig gebracht, zu den Vorfahren dieses Beamten zu gehen und diese ersucht, daß er zu sorgen, daß der Streikende die Arbeit wieder aufnehme. Unbegreiflicherweise ist dann vom dieser Seite dem Vater eröffnet, daß der Sohn eines königlich preußischen Eisenbahnbeamten nicht das Recht haben soll, bei einem Unternehmer, der ihn Els, hämischen Namens, Mindviele usw. schimpft, die Arbeit niederauszulegen. Wir haben es wirklich weit gebracht in unserem preußisch-deutschen Vaterlande. Wir leben eben in einem Staate der vollendeten Rechtsgarantien; der Unternehmer braucht nur zu pfeifen und die Behörde tanzt. Die Eisenbahnbehörde macht sich hier ein Recht an, daß ihr gar nicht aufsteht; hiergegen müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Am Mittwoch hielt es die Polizei auch für notwendig, die Streikposten vom Fußweg zu weisen. Redner ersuchte darum, daß unter den gegebenen Verhältnissen an einen vollen Erfolg nicht gedacht werden könne, die Streikenden auch sämtlich anderswo gut untergebracht sind, den Streik aufzuheben und über den Betrieb die Sperre zu verhängen. Um zu zeigen, daß es bei den Streikenden ernstlich um Herstellung des Friedens zu tun ist, haben sie am Montag noch einmal um Verhandlungen ersucht, wurden jedoch schroff abgewiesen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner ihre Sympathie für die Streikenden aus und wurde noch betont, daß es eine Ehrenpflicht der Hersforder Arbeiterchaft ist, die Sperre streng durchzuführen. Es wurde daraufhin der Antrag des Referenten einstimmig angenommen und ist demzufolge die Sperre über den Betrieb verhängt. Kollegen, die erste Schlacht ist in Hersford gesiegt; wenn es uns nun auch noch nicht beschieden ist, einen Sieg zu feiern, so haben wir aber auch keine Ursache, den Mut stören zu lassen. Wir haben den Unternehmern sowie auch der Arbeiterschaft gezeigt, daß die Hersforder Transportarbeiter ihre Rechte zu verteidigen wissen. Unsere Aufgabe muß es nun sein, unsere Freiheit zu stärken, den Gedanken der Zusammengehörigkeit in immer weitere Kreise einzudringen zu lassen. Dann wird und muß der Sieg endgültig auf unserer Seite sein. Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Iserlohn. Am Sonntag, den 3. und Sonnabend, den 9. Mai fanden bei Leisig zwei sehr gutbesuchte öffentliche Transportarbeiterversammlungen statt. Der Gauleiter referierte in der Versammlung am Sonntag über die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fuhrleute und Aufsichter in den Fuhr- und Speditionsbetrieben und Samstag über die Erfolge und Leistungen des Verbandes. Beide Referate wurden hervorragend aufgenommen. Von den Mitgliedern des Iserlohner Fuhrmannsverein, die vollzählig in der zweiten Versammlung erschienen waren, nahm der Vorsitzende das Wort. Er rührte aus, daß die Fuhrer den Transportarbeiterverband nicht brauchen zur Verbesserung ihrer Lage, denn das Gute läuft doch alle von oben. Seine Kollegen waren doch zum Teil anderser Ansicht, denn eine erhebliche Anzahl traten dem Verband als Mitglieder bei. Hoffentlich wird es uns

